



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

04. Ausgabe

26.04.2014

21. Jahrgang

Aus Anlass unserer Kneipp-Zertifizierung feiern wir
am Samstag, dem 24. Mai 2014, von 14:00 bis 18:00 Uhr, ein

Kinderfest in der AWO-Kita „Löwenzahn“

Haselbacher Straße 17, 07580 Rückersdorf

Dazu laden wir alle Kinder und alle, die an der frühkindlichen Pädagogik und dem Kneipp-Konzept interessiert sind, recht herzlich ein und freuen uns sehr, Sie als unsere Gäste begrüßen zu können.

Der Elternbeirat und das Erzieherteam der AWO-Kita „Löwenzahn“



Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Mai 2014. Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2014, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde/ Stimmbezirk Wahllokal

Braunichswalde

Braunichswalde 01	Sportraum Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde
Braunichswalde 02	FFW-Vereinshaus Am Fuchsbach 4 07580 Braunichswalde OT Vogelgesang

Endschütz

Endschütz 01	Gemeindehaus Endschütz 71, 07580 Endschütz
--------------	-----------------------------------------------

Gauern

Gauern 01	Gemeindehaus Gauern 63, 07580 Gauern
-----------	-----------------------------------------

Hilbersdorf

Hilbersdorf 01	Gemeindehaus Rußdorf 7, 07580 Hilbersdorf
----------------	----------------------------------------------

Kauern

Kauern 01	Rathaus Platz der Republik 1, 07554 Kauern
-----------	-----------------------------------------------

Linda b. Weida

Linda b. Weida 01	Jugendzimmer Kirchweg 4, 07580 Linda
-------------------	-----------------------------------------

Paitzdorf

Paitzdorf 01	Kulturhaus Paitzdorf 60, 07580 Paitzdorf
--------------	---------------------------------------------

Rückersdorf

Rückersdorf 01	Feuerwehr- und Bürgerhaus Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf
Rückersdorf 02	Kulturhaus, Haselbach 07580 Rückersdorf OT Haselbach
Rückersdorf 03	Feuerwehrhaus Reust Hauptstraße 31 a 07580 Rückersdorf OT Reust

Seelingstädt

Seelingstädt 01	Jugendclub Braunichswalder Weg 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 02	Schullandheim (Arbeitsraum) Seelingstädt 12, 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 03	FFW-Vereinshaus Chursdorf 40 c, 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 04	Feuerwehrhaus Friedmannsdorf 07580 Seelingstädt, OT Friedmannsdorf

Seelingstädt 05	FFW Vereinshaus Zwirtzschen 07580 Seelingstädt, OT Zwirtzschen
Seelingstädt B1 (Briefwahlvorstand)	(Versammlungsraum) Ronneburger Straße 68 a 07580 Seelingstädt

Teichwitz

Teichwitz 01	Gemeindeamt Teichwitz 15, 07570 Teichwitz
--------------	----------------------------------------------

Wünschendorf/Elster

Wünschendorf 01	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 02	Kommunikationszentrum Poststraße 7, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 03	FFW Zossen Schulungsraum Zossen 1, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 05	Kulturrum Mosen 58, 07570 Wünschendorf

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2014 bis zum 4. Mai 2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeinde Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt (Versammlungsraum) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wünschendorf/Elster, den 26. April 2014

gez. Katrin Dix

Gemeinschaftsvorsitzende

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 finden die Gemeinderats-, Kreistags- und Ortsteilbürgermeisterwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bilden die in der Tabelle aufgeführten Stimmbezirke. Den Stimmbezirken sind die Wahllokale mit Anschrift zugeordnet.

Gemeinde/ Stimmbezirk	Wahllokal
Braunichswalde	
Braunichswalde 01	Sportraum Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde
Braunichswalde 02	FFW-Vereinshaus Am Fuchsbach 4 07580 Braunichswalde OT Vogelgesang
Endschütz	
Endschütz 01	Gemeindehaus Endschütz 71, 07580 Endschütz
Gauern	
Gauern 01	Gemeindehaus Gauern 63, 07580 Gauern
Hilbersdorf	
Hilbersdorf 01	Gemeindehaus Rußdorf 7, 07580 Hilbersdorf
Kauern	
Kauern 01	Rathaus Platz der Republik 1, 07554 Kauern
Linda b. Weida	
Linda b. Weida 01	Jugendzimmer Kirchweg 4, 07580 Linda
Paitzdorf	
Paitzdorf 01	Kulturhaus Paitzdorf 60, 07580 Paitzdorf
Rückersdorf	
Rückersdorf 01	Feuerwehr- und Bürgerhaus Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf
Rückersdorf 02	Kulturhaus Haselbach 07580 Rückersdorf OT Haselbach
Rückersdorf 03	Feuerwehrhaus Reust Hauptstraße 31 a 07580 Rückersdorf OT Reust

Seelingstädt

Seelingstädt 01	Jugendclub Braunichswalder Weg 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 02	Schullandheim (Arbeitsraum) Seelingstädt 12, 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 03	FFW-Vereinshaus Chursdorf 40 c, 07580 Seelingstädt
Seelingstädt 04	Feuerwehrhaus Friedmannsdorf, 07580 Seelingstädt OT Friedmannsdorf
Seelingstädt 05	FFW Vereinshaus Zwirtzschen 07580 Seelingstädt OT Zwirtzschen

Teichwitz

Teichwitz 01	Gemeindeamt Teichwitz 15, 07570 Teichwitz
--------------	----------------------------------------------

Wünschendorf/Elster

Wünschendorf 01	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 02	Kommunikationszentrum Poststraße 7, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 03	FFW Zossen Schulungsraum Zossen 1, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13, 07570 Wünschendorf
Wünschendorf 05	Kulturrum Mosen 58, 07570 Wünschendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde in Rückersdorf, Seelingstädt und Wünschendorf/Elster jeweils ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands sind in der nachfolgenden Tabelle aufgezeichnet.

Gemeinde	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes
Rückersdorf B 1 (Briefwahl)	Feuerwehr- und Bürgerhaus (Bürgermeisterbüro) Sprottetal 33 a, 07580 Rückersdorf
Seelingstädt B 2 (Briefwahl)	Schullandheim (Speiseraum) Seelingstädt 12, 07580 Seelingstädt
Wünschendorf B 1 (Briefwahl)	(Bürgermeisterbüro) Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster



Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 25. Mai 2014, um 16:00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

3.2.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinden Braunschwalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda und Teichwitz

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind in Braunschwalde 8, und in Endschütz, Gauern, Kauern, Linda und Teichwitz 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen, wie sie Stimmen haben.

3.2.2. Wahl der Gemeinderatsmitglieder in Paitzdorf, Rüdersdorf, Seelingstädt und Wünschendorf/Elster

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters Mosen

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Erachtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfsleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfsleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfsleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Katrin Dix
Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Gemeinde Braunschwalde

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet **um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Braunschwalde, Hauptstraße 35, 07580 Braunschwalde, die öffentliche Sitzung des Gemeindewalausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. Angelika Urban, Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Braunschwalde hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Braunschwalde als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
1. CDU				
Klügel, Heinz	1954	Wahlbeamter	Hauptstraße 21 a,	07580 Braunschwalde
Kaufmann, Holger	1965	Mechatroniker	Hauptstraße 8 c,	07580 Braunschwalde
Jänsch, Beata	1980	Bürokauffrau	Am Fuchsbach 1	07580 Braunschwalde OT Vogelgesang
Fritzsche, Mathias	1957	selbst. Handwerker	Rückersdorfer Straße 9,	07580 Braunschwalde
Seiler, Manfred	1948	Elektromeister	Braunschwalder Straße 16	07580 Braunschwalde OT Vogelgesang
Kossakowski, Julia	1987	Frühpädagogin	Hauptstraße 5 b,	07580 Braunschwalde
Moser, Peter	1962	Dipl.-Ing. Kfz-Technik	Sonnenland 3	07580 Braunschwalde
Kretzschmar, Marco	1972	Angestellter	Großspillingsdorfer Straße 5	07580 Braunschwalde OT Vogelgesang
Götz, Enrico	1965	Polizist	Am Berge 11	07580 Braunschwalde
Wilde, Sebastian	1987	Steinmetz	Hauptstraße 45	07580 Braunschwalde

3. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 3 ThürKWG.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Angelika Urban, Gemeindewahlleiterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Braunschwalde für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 540) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat die Gemeinde Braunschwalde am 4. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2014 im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf **783.395,00 €**

in der Ausgabe auf **783.395,00 €**

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf **427.619,00 €**

in der Ausgabe auf **427.619,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A **271 v. H.**

Grundsteuer B **389 v. H.**

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **90.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Braunschwalde, den 1. April 2014

gez. Heinz Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 205/2014/0004 vom 4. März 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunschwalde die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltssatzung und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Braunschwalde enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 31. März 2014 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltssatzung 2014 vom 28. April bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung.

Gemeinde Endschütz**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Endschütz hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
-----------------------------	------------------	-------	--------	-----------

1. Freiwillige Feuerwehr Endschütz

Vetterlein, Heino	1973	Diplomfinanzwirt	Endschütz 28 c	07570 Endschütz
Sokolowsky, Thomas	1957	Elektriker	Endschütz 78 b	07570 Endschütz
Reinhold, Bernd	1964	techn. Kundenberater	Endschütz 88	07570 Endschütz
Jacob, Reinhard	1947	Rentner	Endschütz 98	07570 Endschütz

2. Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Endschütz

Krause, Mike	1969	Tischlermeister	Letzendorf 25	07570 Endschütz
Löffler, Ute	1968	Beamtin	Letzendorf 17 a	07570 Endschütz
Rückholz, Alexandra	1985	Bankkauffrau	Endschütz 96	07570 Endschütz
Löffler, Thomas	1966	Landwirt	Letzendorf 6	07570 Endschütz

3. Freie Wählergemeinschaft Endschütz

Hennig, Tobias	1967	Technischer Angestellter	Endschütz 45 a	07570 Endschütz
-----------------------	------	--------------------------	----------------	-----------------

4. Sportgemeinschaft Endschütz e. V.

Scherl, Thomas	1969	Versicherungsfachmann	Endschütz 85	07570 Endschütz
-----------------------	------	-----------------------	--------------	-----------------

gez. *Sylvio Nitschke, Gemeindewahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Endschütz, Endschütz 71, 07570 Endschütz, die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. *Sylvio Nitschke, Gemeindewahlleiter*

Gemeinde Gauern**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Gauern hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Gauern als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
-----------------------------	------------------	-------	--------	-----------

1. FFW Gauern und Feuerwehr- u. Heimatverein Gauern e. V.

Mattis, Stefan	1982	Fachinformatiker	Gauern 52	07580 Gauern
Hohberg, Jens	1962	Entwickler	Am Bahnhof 64 a	07580 Gauern
Kretzschmar, Berthold	1951	Maschinenbauer	Gauern 39	07580 Gauern
Rimpler, Lothar	1953	Kraftfahrer	Gauern 50	07580 Gauern
Niedan, Frank	1969	Selbständiger	Gauern 37	07580 Gauern
Richter, Tino	1967	Busfahrer	Gauern 42	07580 Gauern

3. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 3 ThürKWG.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. *Manfred Burkhardt, Gemeindewahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Gauern, Gauern 63, 07580 Gauern, die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. *Manfred Burkhardt, Gemeindewahlleiter*

Gemeinde Hilbersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Hilbersdorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Hilbersdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
1. Wählerliste Hilbersdorf/Rußdorf				
Urbig, Thomas	1965	Ingenieur	Hilbersdorf 30	07580 Hilbersdorf
Reinhold, Lutz	1964	Baufacharbeiter	Hilbersdorf 12	07580 Hilbersdorf
Prüfer, Simone	1969	Immobilienfachwirtin	Rußdorf 19 a	07580 Hilbersdorf
Fuchs, Wilfried	1951	Kfz-Meister	Rußdorf 4	07580 Hilbersdorf
Hermann, Ute	1953	Bauingenieurin	Hilbersdorf 12	07580 Hilbersdorf
Prüfer, Michael	1969	Elektromeister	Hilbersdorf 10	07580 Hilbersdorf

3. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 3 ThürKWG.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. *Rainer Vogel, Gemeindewahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Hilbersdorf, Rußdorf 7, 07580 Hilbersdorf, die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. *Rainer Vogel, Gemeindewahlleiter*

Einladung zu Versammlung der Jagdgenossenschaft Hilbersdorf

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Hilbersdorf gehören, zur nichtöffentlichen Versammlung **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 19:00**, in das Gemeindehaus Hilbersdorf, Rußdorf Nr. 7, eingeladen.

Die Tagesordnung wird durch Aushang bekanntgegeben.

gez. *Rainer Vogel, Bürgermeister*

Gemeinde Kauern

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Kauern, Platz der Republik 1, 07554 Kauern die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. *Ingrid Amm, Gemeindewahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Kauern hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
1. Interessengemeinschaft Kauern				
Nettbohl, Günter	1953	Maurer	Lichtenberg 3	07554 Kauern
Surau, Ivonne	1972	Bankkauffrau	Hauptstraße 11	07554 Kauern
Fuhrmann, Rudolf-Uwe	1952	Maurer	Ernst-Busse-Straße 16	07554 Kauern
Voitzsch, Stephan	1987	Systemkaufmann	Schulstraße 20	07554 Kauern
Karius, Marko	1989	Mechatroniker Land- / Baumaschinentechnik	Schulstraße 3	07554 Kauern

3. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 3 ThürKWG.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Ingrid Amm, Gemeindewahlleiterin

In öffentlicher Sitzung vom 24. März 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens an ein vorhandenes Wohnhaus auf den Flurstücken 74/23, 74/24, 74/25 und 74/36 in der Gemarkung Kauern das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Grunderwerb und die Vermessung in der Kaimberger Straße das vereinfachte Umlegungsverfahren nach §§ 80 ff BauGB durchgeführt werden soll. Die Durchführung des Verfahrens wird dem Thür. Landesamt für Vermessung und Geoinformation übertragen.

Folgende Flurstücke sollen am Verfahren beteiligt werden:

Gemarkung: Kauern

Flur: 1

Flurstücke: 95/55; 95/232; 95/247; 95/248; 95/300; 95/301

Die Kostenschätzung beträgt für die Durchführung des vereinfachten Umlegungsverfahrens 1.963,55 Euro und für die Vermessung 3.560,00 Euro. Für die Aufnahme weiterer Flurstücke, welches sich während der Vermessungsarbeiten ohne weiteres ergeben kann, erhöhen sich die Gebühren.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2014

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspflichtiges wird auf **65.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Kauern, den 17. März 2014

gez. Ingrid Amm, Bürgermeisterin Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2014/0006 vom 24. Februar 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltspflichtigen und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 12. März 2014 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltspflichtigen vom 28. April bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltspflichtigen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltspflichtigen.

§ 1

Der Haushaltspflichtigen wird festgesetzt für das Haushaltspflichtigen 2014 im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	408.734,00 €
in der Ausgabe auf	408.734,00 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	431.880,00 €
in der Ausgabe auf	431.880,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	271 v. H.
Grundsteuer B	389 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	357 v. H.

Gemeinde Linda

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Linda hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Linda als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
-----------------------------	------------------	-------	--------	-----------

1. SG Linda e. V. / FFW Linda

Feistel, Patrick	1981	Softwareentwickler	Hauptstraße 33	07580 Linda
Schumann, Jörg	1966	Bäckermeister	Zur Aue 1	07580 Linda
Lampke, Ingolf	1963	Elektroinstallateur	Hauptstraße 15 a	07580 Linda
Walter, Tim	1977	Dachdecker	Braunichswalder Straße 1	07580 Linda
Jahn, Cornelia	1958	Verkäuferin	Pohlen 5	07580 Linda
Mittasch, Mark	1967	Geschäftsführer	Pfarrweg 3	07580 Linda

3. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 3 ThürKWG.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Alexander Zill, Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Linda, Kirchweg 4, 07580 Linda die öffentliche Sitzung des Gemeindewalausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. Alexander Zill, Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Linda für das Haushaltsjahr 2014

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.
Linda, den 7. März 2014

gez. Alexander Zill, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 231/2014/0008 vom 29.01.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Linda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 07.03.2014 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2014 vom 28. April bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2014 im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf **666.230,00 €**

in der Ausgabe auf **666.230,00 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **32.672,00 €**

in der Ausgabe auf **32.672,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A **271 v. H.**

Grundsteuer B **389 v. H.**

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag **357 v. H.**

In öffentlicher Sitzung vom 26. März 2014 gefasste Beschlüsse

- Zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 beruft der Gemeinderat einstimmig Frau Marina Lampke zur Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters.
- Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 231/2013/0059 vom 29. Januar 2014 teilweise aufgehoben.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Linda fasst einstimmig gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes VG „Ländereck“ für die in seiner

Planungshoheit bzw. Zuständigkeit liegenden Flächen der in der Anlage gekennzeichneten Bereiche in Endschütz, Paitzdorf und Seelingstädt.

Die Finanzierung der Planungsleistungen trägt der jeweilige Maßnahmenträger.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gemeinde Paitzdorf

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Paitzdorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
-----------------------------	------------------	-------	--------	-----------

1. CDU / Gemeinschaft christlicher Bürger

Prüfer, Christian	1979	Sportinfobroker	Paitzdorf 67	07580 Paitzdorf
-------------------	------	-----------------	--------------	-----------------

2. FFW-Paitzdorf – FWG

Bräunlich, Helga	1954	Erzieherin	Paitzdorf 27	07580 Paitzdorf
Model, Dirk	1968	Dozent	Paitzdorf 39 b	07580 Paitzdorf
Lange, Andrea	1960	Finanzkauffrau	Paitzdorf 8	07580 Paitzdorf
Meister, René	1967	Landwirt	Mennsdorf 19	07580 Paitzdorf
Goldgruber, Robin	1973	Gemeindearbeiter	Paitzdorf 62	07580 Paitzdorf
Lange, Timo	1975	Maler	Paitzdorf 37	07580 Paitzdorf
Wiedemann, Dirk	1972	Sägewerker	Paitzdorf 36	07580 Paitzdorf

gez. Jörg Trillitzsch, Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Paitzdorf, Paitzdorf 60, 07580 Paitzdorf die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. Jörg Trillitzsch, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mennsdorf

In der Jagdversammlung am 27. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht des Kassenführers wurde einstimmig bestätigt.
2. Die Entlastung des Vorstandes und Kassenführers ist einstimmig.

3. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagd-jahr 2013 – 2014: Auszahlung des Reinertrages laut Satzung der Jagdgenossenschaft innerhalb von 6 Monaten ab 27. März 2014 bei Kassenführer Jürgen Telle.

gez. B. Göthe, Jagdvorsteher

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher Sitzung vom 25. März 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltssplan 2014 in der vorliegenden Fassung.
- Zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 beruft der Gemeinderat einstimmig Herrn Horst Rödel zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beförderung von Kameraden der FFW Rückersdorf – Wehr Rückersdorf wie nachfolgend genannt:

Kamerad Noah Ackermann	zum	Feuerwehrmann
Kamerad Yves Jakob	zum	Feuerwehrmann
Kamerad Christian Güpner	zum	Oberfeuerwehrmann
Kameradin Nicole Fülle	zur	Oberfeuerwehrfrau
Kamerad Matthias Burkhardt	zum	Hauptfeuerwehrmann
Kamerad Frank Bock	zum	Hauptfeuerwehrmann
Kamerad Thomas Tandel	zum	Hauptfeuerwehrmann

- Der Gemeinderat fasst einstimmig gemäß § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes VG „Ländereck“ für die in seiner Planungshoheit bzw. Zuständigkeit liegenden Flächen der in der Anlage gekennzeichneten Bereiche in Endschütz, Paitzdorf und Seelingstädt. Die Finanzierung der Planungsleistungen trägt der jeweilige Maßnahmenträger.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vorentwurf Bebauungsplan „Nordwest“ (Kirchhäuser) der Stadt Ronneburg im Ortsteil Grobsdorf im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bzw. Beteiligung Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vereinfachte Umlegungsverfahren nach §§ 80 – 84 BauGB – Rückersdorf II – durchzuführen.
- Die Durchführung des Verfahrens wird dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation übertragen.
- Folgende Flurstücke sollen am Verfahren beteiligt werden:
- Gemarkung: Rückersdorf Flur: 1
 Flurstücke: 50/20; 144/8; 47/3; 51/19; 50/22; 50/23; 47/2; 46/13; 143/13; 28/8; 28/16; 28/17; 144/3; 147/2; 45/1; 16/1; 39

In nichtöffentlicher Sitzung vom 25. März 2014 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauleistungen zur Erweiterung des Geh- und Radweges in der Ortslage Reust an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma EWS GmbH, Söllmnitzer Straße 23 in 07554 Brahmeneau, zu vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 24.098,18 € und ist in der Haushaltssumme 63000 950 000 34 eingeplant.

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet **um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Rückersdorf, Sprotetal 33 a, 07580 Rückersdorf, die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. Konrad Burkhardt
 Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Rückersdorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
1. CDU u. Gemeinschaft christlicher Bürger				
Siegel-Sonntag, Margott	1949	Pensionärin	Am Fuchsloch 34	07580 Rückersdorf
Schnupp, Karin	1954	Ind. Kauffrau	Sprotetal 49	07580 Rückersdorf
Plecher, Cathleen	1966	Bürokauffrau	Haselbach 19 b	07580 Rückersdorf
Neubert, Mirco	1973	selbst. Kaufmann	An der Eiche 4	07580 Rückersdorf
2. Wählergemeinschaft Reust				
Bock, Horst	1961	Kraftfahrer	Hauptstraße 38	07580 Rückersdorf OT Reust
Barth, Christian	1979	Dipl. Informatiker	Hauptstraße 6	07580 Rückersdorf OT Reust
Schulze, Jörg	1966	Gemeindearbeiter	Hauptstraße 5	07580 Rückersdorf OT Reust
Michaelis, Stephan	1959	Baumaschinist	Hauptstraße 34	07580 Rückersdorf OT Reust
3. FFW Rückersdorf				
Piarre, Marco	1973	Zusteller Paketdienst	Sprotetal 25	07580 Rückersdorf
Walther, Thomas	1961	Beamter	Am Heidelberg 12	07580 Rückersdorf
Hemmann, Erik	1986	Ausbilder	Am Hang 6	07580 Rückersdorf
4. Freiwillige Feuerwehr Haselbach				
Kröger, Wolfgang	1961	Techniker	Haselbach 20 a	07580 Rückersdorf
Hesse, Gerhard	1946	Rentner	Haselbach 46	07580 Rückersdorf
Baumgartner, Andreas	1960	Servicetechniker	Haselbach 35	07580 Rückersdorf
Weisser, Mirko	1974	Konstrukteur	Haselbach 42	07580 Rückersdorf

gez. Konrad Burkhardt, Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 540) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat die Gemeinde Rückersdorf am 24. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2014 im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.471.724,00 €
in der Ausgabe auf	1.471.724,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	802.370,00 €
in der Ausgabe auf	802.370,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	235 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Rückersdorf, den 7. April 2014

gez. Konrad Burkhardt, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 247/2014/0005 vom 26. März 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Rückersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 2. April 2014 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2014 vom 28. April bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rückersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rückersdorf am **Dienstag, dem 13. Mai 2014, um 18:00 Uhr**, im Gasthof Hildebrand in Linda, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Rückersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers
2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Beschluss über die Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Wahl des Jagdvorstandes
 - Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters
 - Wahl der zwei Beisitzer
 - Wahl des Kassenführers und des Schriftführers
 - Wahl der Rechnungsprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Gemeinsames Abendessen

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.
gez. *Klingshirn, Jagdvorsteher*

Gemeinde Seelingstädt

In nichtöffentlicher Sitzung

vom 19. Februar 2014 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nötigen Baumpflege- und -fällarbeiten durch den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Dienstleistungsservice Lampert aus Blankenhain, durchführen zu lassen.

Die Vergabesumme beträgt 2.150,00 € und muss im Haushaltsplan 2014 eingeplant werden.

In öffentlicher Sitzung

vom 19. März 2014 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 samt ihrer Anlagen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2014 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umschuldung der Darlehen auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 19. März 2014 bei der Sparkasse Gera-Greiz mit einer Zinsbindung von 5 Jahren.
- Der Beschluss zur Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 vom 18. Dezember 2013 wird hiermit aufgehoben.

Zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 beruft der Gemeinderat einstimmig Frau Viola Reisinger zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Horst Trömel zu deren Stellvertreter.

In nichtöffentlicher Sitzung

vom 19. März 2014 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresauftrag zur Renovierung kommunaler Wohnungen im Braunschwalder Weg in Seelingstädt – Maler- und Bodenbelagsarbeiten – an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Malergeschäft Römhild GmbH, Kleinfalke, Schulberg 11 in 07551 Gera, zu vergeben.

Die Jahresauftragssumme beträgt 28.572,91 €. Diese Kosten werden aus der Haushaltsstelle zur laufenden Unterhaltung baulicher Anlagen finanziert.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Seelingstädt hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
1. CDU				
Seifert, Uhland	1954	Elektroingenieur	Seelingstädt 1	07580 Seelingstädt
Halbauer, Dieter	1947	Agrotechniker	Zwirtschen 2	07580 Seelingstädt
Rathmann, Katrin	1962	Internatsassistentin	Bahnhofstraße 61	07580 Seelingstädt
Krohe, Gundula	1965	Pflegegutachterin	Seelingstädt 21	07580 Seelingstädt
Matybe, Holger	1984	Landwirt	Chursdorf 27	07580 Seelingstädt
Hartel, Stefan	1975	Vermessungsingenieur	Friedmannsdorf 46 a	07580 Seelingstädt
Vetterlein, Dirk	1983	Einzelhandelskaufmann	Chursdorf 7	07580 Seelingstädt
Bräunlich, Kristin	1982	Selbst. Ergotherapeutin	Seelingstädt 16	07580 Seelingstädt
2. FDP / Bürger für Seelingstädt				
Zetzsche, Reiner	1957	Dipl. Ing.	Seelingstädt 51	07580 Seelingstädt
Brock, Gabi	1964	Bürokauffrau	Chursdorf 16 e	07580 Seelingstädt
Brock, Joachim	1958	Dipl. Ing.	Chursdorf 16 e	07580 Seelingstädt
3. Freie Wählergemeinschaft Seelingstädt, Chursdorf, Zwirtschen, Friedmannsdorf				
Hilbert, Regina	1955	Verwaltungsfachwirtin	Seelingstädt 23 a	07580 Seelingstädt
Erler, Rolf	1951	Küchenmeister	Chursdorf 14	07580 Seelingstädt
Smektalla, Ronny	1967	Lehrer	Friedmannsdorf 3	07580 Seelingstädt
Bärwolf, David	1987	Fachkraft f. Abwasser-technik	Seelingstädt 37 b	07580 Seelingstädt
Tretbar, Michael	1960	Elektromonteur	Braunichswalder Weg 58	07580 Seelingstädt
Neefe, Cornelia	1967	Lehrerin	Seelingstädt 23	07580 Seelingstädt
Halbauer, Uwe	1966	Ingenieur	Zwirtschen 12	07580 Seelingstädt
Beutin, Rainer	1951	Schlosser	Chursdorf 10	07580 Seelingstädt
Schwarzenberger, Regina	1951	Wirtschaftskauffrau	Braunichswalder Weg 48	07580 Seelingstädt
Fritzsche, Ute	1965	Krankenschwester	Ronneburger Straße 62	07580 Seelingstädt
4. Offene Wählergruppe				
Leistner, Ingo	1959	Bauingenieur	Ronneburger Straße 3	07580 Seelingstädt
Lorkowski, Eike	1951	Verwaltungsangestellter	Braunichswalder Weg 50	07580 Seelingstädt
Jakob, Andreas	1975	Spielplatzbauer	Chursdorf 29 b	07580 Seelingstädt
Marquardt, Stefan	1957	CNC-Dreher	Ronneburger Straße 4	07580 Seelingstädt
Wagner, Uwe	1974	Selbständig	Friedmannsdorf 26 a	07580 Seelingstädt

gez. *Viola Reisinger, Gemeindewahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 A, 07580 Seelingstädt die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.
gez. *Viola Reisinger, Gemeindewahlleiterin*

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 540) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat die Gemeinde Seelingstädt am 19. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2014

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	2.494.229,00 €
in der Ausgabe auf	2.494.229,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	1.558.521,00 €
in der Ausgabe auf	1.558.521,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	271 v. H.
Grundsteuer B	389 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **350.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.
Seelingstädt, den 1. April 2014

gez. *Regina Hilbert, Bürgermeisterin* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 254/2014/0020 vom 19. März 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltssatzung und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Seelingstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 27. März 2014 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltssatzung 2014 vom 28. April bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung.

Einladung der Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftspachtbezirk Seelingstädt gehören, zur nicht-öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt **am Freitag, dem 6. Juni 2014, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Chursdorf, OT Chursdorf, 07580 Seelingstädt herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung

5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (1. April 2013 bis 31. März 2014)
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 3 Abs. 2, Jagdkataster)
8. Verschiedenes

Anschließend Jagdessen auf Einladung des Jagdpächters/gleiches Beisammensein.

gez. *Thomas Halbauer, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Teichwitz hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Teichwitz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
-----------------------------	------------------	-------	--------	-----------

1. Freiwillige Feuerwehr

Hartmann, Jürgen	1955	Lehrer	Teichwitz 14	07570 Teichwitz
Schröter, Andrea	1965	Krankenschwester	Teichwitz 6	07570 Teichwitz
Oertel, Joachim	1967	Baufacharbeiter	Teichwitz 5	07570 Teichwitz
Seidel, Chris	1979	Kraftfahrer	Teichwitz 13	07570 Teichwitz
Nettelstroth, Robert	1977	Serviceleiter Anlagenbau	Teichwitz 14	07570 Teichwitz
Wolff, Steffen	1969	Kraftfahrer	Teichwitz 12	07570 Teichwitz
Seidel, Nicole	1975	Pharmaz. Kaufm. Angestellte	Teichwitz 25	07570 Teichwitz

3. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 3 ThürK-WG.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

gez. Tobias Voigt
Gemeindewahlleiter

**In öffentlicher Sitzung
vom 11. März 2014 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Breitbandversorgung Teichwitz – Hohenölsen durch die Deutsche Telekom GmbH gemäß Vertrag 6439 vom 13. Januar 2014 durchführen zu lassen.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 31.460,- € und wird mit 23.595,- € gemäß Zuwendungsbescheid der Thür. Aufbaubank vom 9. Dezember 2013 durch Fördermittel finanziert. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Weida eine Finanzierungsvereinbarung zur Kostenaufteilung abzuschließen.

- Zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 beruft der Gemeinderat Herrn Tobias Voigt zum Gemeindewahlleiter und Frau Ilona Hartmann zu dessen Stellvertreterin.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung über das Zusammenwirken der FFW Teichwitz und der FFW Weida als Stützpunktfeuerwehr des Landkreises Greiz.

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwitz, Teichwitz 15, 07570 Teichwitz die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014.

gez. Tobias Voigt, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Wünschendorf/Elster

**In öffentlicher HA-Sitzung
vom 26. März 2014 gefasster Beschluss**

- Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt einstimmig, die Bauleistung Straßenbau Mosen 1. BA, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma VSTR GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch, zum Angebotspreis von 437.657,32 €/Brutto zu vergeben.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses**

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf/Elster, die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl und der Ortsteilbürgermeisterwahl vom 25. Mai 2014.
gez. Jens Auer, Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Februar 2014 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2014 im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	3.331.471,00 €
---------------------	-----------------------

in der Ausgabe auf	3.331.471,00 €
--------------------	-----------------------

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	977.987,00 €
---------------------	---------------------

in der Ausgabe auf	977.987,00 €
--------------------	---------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	271 v. H.
------------------	-----------

Grundsteuer B	389 v. H.
---------------	-----------

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	320 v. H.
-----------------------------------------	-----------

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses**

Am 26. Mai 2014 findet um 19:00 Uhr im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf/Elster, die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Thema: Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl und der Ortsteilbürgermeisterwahl vom 25. Mai 2014.
gez. Jens Auer, Gemeindewahlleiter

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Wünschendorf, den 17. März 2014

gez. Jens Auer, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2013/0111 vom 20. Februar 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltssatzung und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 13. März 2014 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltssatzung 2014 vom 28. April bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
1. CDU				
Rank, Christian	1970	Dipl. Ing. Bergbau	Taunussteiner Straße 1	07570 Wünschendorf/E.
Lose, Karina	1981	Steuerberaterin	Mosener Weg 4	07570 Wünschendorf/E.
Theilig, Peter	1970	Elektromonteur	Waldstraße 16	07570 Wünschendorf/E.
Kirsch, Erika	1958	Bilanzbuchhalterin	Mosener Weg 4	07570 Wünschendorf/E.
Arndt-Rank, Danuta	1971	Architektin	Taunussteiner Straße 1	07570 Wünschendorf/E.
2. Bürgergemeinschaft Wünschendorf und Ortsteile e. V. BGW				
Müller, Günther	1957	selbst. Fahrlehrer	Pösneck 12	07570 Wünschendorf/E.
Nerlich, Andreas	1957	Lehrer	Mosen 1	07570 Wünschendorf/E.
Jung, Peter	1946	Dipl. Chemiker	Chronschwitz 13	07570 Wünschendorf/E.
Scharf, Felix	1985	Müllermeister	Am Mühlgraben 4	07570 Wünschendorf/E.
Elsner, Anja	1974	Zollbeamtin	Immenstädter Straße 34	07570 Wünschendorf/E.
Wappler, Matthias	1950	Rentner	Mosener Weg 1	07570 Wünschendorf/E.
Schiedek, Matthias	1962	Rentner	Taunussteiner Straße 34	07570 Wünschendorf/E.
Dix, Reinhard	1954	Elektromeister	Am Kalkwerk 18 b	07570 Wünschendorf/E.
Radewagen, Steffen	1964	Elektromeister	Meilitz 14	07570 Wünschendorf/E.
Lipstreich, Thomas	1970	Zentralheizung- u. Lüftungsbauer	An der Feuerwehr 12	07570 Wünschendorf/E.
Birnkammerer, Gerd	1957	Arzt	Gartenstraße 13	07570 Wünschendorf/E.
Schleicher, Thomas	1962	Schlossermeister	Untitz 15	07570 Wünschendorf/E.
3. Freie Wählergemeinschaft Wünschendorf e. V.				
Caba, Harald	1955	Dipl.-Ingenieur	Schlüsselbergstraße 10	07570 Wünschendorf/E.
Weber, Otto	1941	Lehrer	Mosener Weg 2	07570 Wünschendorf/E.
Voigt, Bernd	1950	Landwirt	Am Mühlgraben 11	07570 Wünschendorf/E.
Feiler, Tim	1965	Raumausstatter	Falkaer Straße 19 c	07570 Wünschendorf/E.
Petzold, Frank	1967	Tierarzt	Zossen 2	07570 Wünschendorf/E.
Dressel, Ronni	1960	Niederlassungsleiter	Meilitz 4	07570 Wünschendorf/E.
Urban, Marina	1960	Erzieherin	Am Weinberg 16	07570 Wünschendorf/E.
Winter, Martin	1984	Dipl.-Betriebswirt	Elsterweg 11	07570 Wünschendorf/E.
Gollhardt, Ines	1962	Dipl.-Betriebswirtin	Poststraße 10	07570 Wünschendorf/E.
Feiler, Jörg	1937	Rentner	Mühlgasse 2	07570 Wünschendorf/E.
Finsterbusch, Falk	1970	Nachrichtenelektroniker	Mosener Weg 1 b	07570 Wünschendorf/E.
Rösing, Heike	1973	Pflegekraft	Pösneck 4	07570 Wünschendorf/E.
Dölz, Undine	1969	Krankenschwester	Fuchstalstraße 19	07570 Wünschendorf/E.
Machura, Jan	1952	Dipl.-Ingenieur-Ökonom	Geraer Straße 22	07570 Wünschendorf/E.
4. Offene Wählergemeinschaft für Bürgerinteressen und Feuerwehr				
Kloucek, Sieglinde	1951	Ingenieur-Ökonomin	Bahnhofstraße 5	07570 Wünschendorf/E.
Jany, Wolf-Dieter	1945	Ingenieur	Weidaer Straße 59	07570 Wünschendorf/E.
Gnebner, Harald	1959	Verwaltungsangestellter	Taunussteiner Straße 22	07570 Wünschendorf/E.
Sohn, Guntram	1955	Fahrzeugschlosser	Zossen 5	07570 Wünschendorf/E.

Kloust, Jens	1978	Fliesen- u. Plattenleger	Am Kalkwerk 9	07570 Wünschendorf/E.
Weiss, Andreas	1960	Feuerwehrbeamter	Chronschwitz 37	07570 Wünschendorf/E.
Jenesel, Marko	1971	Elektroinstallateur	Mosen 32	07570 Wünschendorf/E.

5. Heimat- u. Verschönerungsverein Wünschendorf und Umgebung

Geelhaar, Marco	1974	Gartenbautechniker	Mosen 31	07570 Wünschendorf/E.
Gnebner, Kerstin	1958	Verwaltungsfachangestellte	Falkaer Straße 18	07570 Wünschendorf/E.
Naumann, Gert	1961	Schornsteinfeger	Chronschwitz 3	07570 Wünschendorf/E.
Richter, Jens	1987	GL Lager- u. Logistik	Zschorta 6	07570 Wünschendorf/E.
Hauptmann, Uwe	1960	Bauingenieur	Ronneburger Straße 15	07570 Wünschendorf/E.
Kaiser, Hermann	1950	Gastronom	Chronschwitz 4	07570 Wünschendorf/E.
Krieger, Kay-Uwe	1959	Maschinenbaumeister	Falkaer Straße 17	07570 Wünschendorf/E.
Schönecker, Renè	1984	Geschäftsführer	Am Kloster Mildenfurth 8	07570 Wünschendorf/E.
Lanta, Vera	1960	Floristin	Immenstädter Straße 2	07570 Wünschendorf/E.

3. Der Wahlausschuss der Gemeinde Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Mosen am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

4. Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Straße	PLZ Ort
-----------------------------	------------------	-------	--------	-----------

1. Nerlich, Andreas

Nerlich, Andreas	1957	Lehrer	Mosen 1	07570 Wünschendorf/E.
-------------------------	------	--------	---------	-----------------------

2. Geelhaar, Marco

Geelhaar, Marco	1974	Gartenbautechniker	Mosen 31	07570 Wünschendorf/E.
------------------------	------	--------------------	----------	-----------------------

gez. Jens Auer, Gemeindewahlleiter

Aufgrund der §§ 2 u. 5 des Thür. Kommunalabgabengesetzes (THürKAG) erlässt die Gemeinde Wünschendorf/E. folgende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

1. Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

2. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersyrien oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den

Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,

7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

1. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

2. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind die Gesamtschuldner.

3. Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

1. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

2. Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

1. Die Steuer beträgt	
1. für den ersten Hund	70,- Euro
2. für den zweiten Hund	120,- Euro
3. für jeden weiteren Hund	150,- Euro
4. für den ersten gefährlichen Hund	300,- Euro
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	450,- Euro

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

2. Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

3. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

4. Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten entsprechend des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 (GVBl. Nr. 6 S. 93 aus 2011) Pitbull-Terrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffortschire Terrier und Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Tieren. In Zweifelsfällen haben die Steuerschuldner Feststellungen zum Nachweis der Rasse oder der Kreuzung zu ermöglichen; anderenfalls gilt der Hund als gefährlicher Hund. Im Übrigen gelten auch Hunde als gefährlich sofern

1. für sie eine Feststellung nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 (GVBl. Nr. 6 S. 93 aus 2011) vorliegt,
2. die Erlaubnis zum Halten des Hundes nach § 4 Abs. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 (GVBl. Nr. 6 S. 93 aus 2011) beantragt wurde

und der Wegfall der Gefährlichkeit nicht ordnungsbehördlich festgestellt wurde.

§ 6 Steuerermäßigungen

1. Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung zur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
2. Als Einöde (Absatz 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 100 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Absatz 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 250 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
3. Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

Für gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4) findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Züchtersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin,

zu Zuchztzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

2. Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer

1. Maßgebend für die Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

2. Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 9 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

1. Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

2. Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Absatz 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

3. Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschaafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 Übergangsregelung

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem Inkrafttreten dieser Satzung angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 Satz 1), werden auf ihn solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

§ 14 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 4. Februar 2004 außer Kraft.

Wünschendorf/Elster, 4. April 2014

gez. Jens Auer, Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wünschendorf wurde, wie im Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster angekündigt, am 26. März 2014, ab 18:00 Uhr, im „Klosterhof“ zu Cronschwitz durchgeführt.

Durch die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft wurden der Jagdvorstand und zwei Rechnungsprüfer für die nächsten 5 Jagdjahre gewählt.

Zum Jagdgenossenschaftsvorstand wurden einstimmig gewählt:

Jagdvorsteher: Herr Dirk Werner
stellv. Jagdvorsteher: Herr Wolfgang Geyer
Beisitzer und Kassenführer: Herr Gerd Naumann
Beisitzer und Schriftführer: Frau Ute Jeck
Rechnungsprüfer: Frau Erika Krasulsky
Frau Marina Jenesl

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Nr. 01/2014 JJ 2014-2015

Einnahmen, Verwendung und Auszahlung des Reinertrages gem. § 14 (1) Satzung der JG Wünschendorf vom 28. Oktober 2008

Nr. 02/2014 JJ 2013-2014

Abrechnung des Haushaltplanes

Nr. 03/2014 JJ 2014-2015

Beschluss über die geplanten Ausgaben

Nr. 04/2014 JJ 2014-2015

Beschluss über den Zeitpunkt und der Höhe der Auszahlung des Reinertrages

Nr. 05/2014 JJ 2013-2014

Entlastung des Vorstandes und Kassenführer

Alle gefassten Beschlüsse und Unterlagen zur Versammlung können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft bedankt sich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen der letzten Jahre und freut sich weiterhin auf die gute Zusammenarbeit in den nächsten 5 Jahren.

gez. *Dirk Werner, Jagdvorsteher*

Mitteilungen anderer Behörden

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 31. März 2014

001/14 Die Verbandsversammlung beschließt die 25. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

002/14 Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

006/14 Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Beschluss 078/13 der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2013 wird aufgehoben.

2. Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 8 ThürEBV i. V. m. Vvw ThürEBV

2.1 Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Wasser

Der Gewinn in Höhe von 3.522.027,33 € wird zur Tilgung des Verlustes aus dem Jahr 2011 in Höhe von 397.794,30 € verwendet. Der nach Tilgung des Verlustes verbleibenden Gewinn 2012 in Höhe von 3.124.233,03 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2.2 Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Abwasser

Der Gewinn in Höhe von 3.104.696,25 € wird zur Tilgung des Jahresverlustes 2008 in Höhe von 1.620.619,99 € und zur Tilgung des Verlustes 2010 in Höhe von

878.157,56 € verwendet (§ 8 ThürEBV). Der nach Tilgung der Verluste 2008 und 2010 verbleibende Gewinn 2012 in Höhe von 605.918,70 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

008/14 Die Verbandsversammlung beschließt das Ermessen bei der Vorauskalkulation für die Jahre 2015 bis 2018 der Gebührensätze zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS), zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), zur Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE) und zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter gemäß den in der Sachdarstellung aufgeführten Zielsetzungen sowie der Ziffern 1 bis 11 anzuwenden.

009/14 Die Verbandsversammlung bestellt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera, während der üblichen Dienststunden aus.

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster | Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster – Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster | Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325 | Mail: trautloff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR – Redaktion Amtsblatt | Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506 | Mail: info@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.

Fischer, Herta	Braunichswalde	Brodehl, Irmgard	Haselbach	Kunz, Wolfgang	Wünschendorf/E
Hemmann, Gerlinde	Braunichswalde	Oertel, Günther	Rückersdorf	Dressel, Lore	Wünschendorf/E
Schneidenbach, Horst	Braunichswalde	Piehler, Renate	Rückersdorf	Schaller, Irma	Wünschendorf/E
Kaufmann, Christa	Braunichswalde	Seiler, Ruth	Rückersdorf	Teresiak, Manfred	Wünschendorf/E
Hensel, Annemarie	Braunichswalde	Pfeifer, Roswitha	Rückersdorf	Hoy, Bernd	Wünschendorf/E
Wurm, Irene	Braunichswalde	Oertel, Gotthard	Reust	Zipfel, Regina	Meilitz
Dechant, Hermann	Braunichswalde	Stößel, Brigitte	Reust	Thurm, Sieglinde	Wünschendorf/E
Götz, Harry	Braunichswalde	Zahn, Elfriede	Reust	Trommer, Elisabeth	Wünschendorf/E
Prüfer, Liane	Vogelgesang	Schieck, Walter	Zwirtzschen	Wuckelt, Stephanie	Mosen
Illgen, Renate	Vogelgesang	Schmidt, Sieglinde	Seelingstädt	Dix, Siegfried	Wünschendorf/E
Hildebrand, Irmgard	Vogelgesang	Maul, Gottfried	Seelingstädt	Fuchs, Irene	Mosen
Höselbarth, Elsbeth	Endschütz	Boese, Roswitha	Friedmannsdorf	Pöhland, Anneliese	Wünschendorf/E
Fischer, Anitta	Endschütz	Enders, Annemarie	Seelingstädt	Weber, Dorothea	Wünschendorf/E
Schumann, Herta	Letzendorf	Himmler, Rosemarie	Chursdorf	Feiler, Ursula	Wünschendorf/E
Hemmann, Dora	Gauern	Wolf, Dieter	Friedmannsdorf	Baude, Lucie	Wünschendorf/E
Schlutter, Egon	Rußdorf	Ludwig, Edith	Seelingstädt	Lehnert, Gerhard	Wünschendorf/E
Hiller, Christa	Rußdorf	Christoph, Helmut	Friedmannsdorf	Lochner, Ruth	Meilitz
Dicke, Marianne	Rußdorf	Beckert, Hanna	Chursdorf	Reihl, Karlheinz	Mosen
Böhme, Klaus	Kauern	Kaber, Gerhard	Friedmannsdorf	Döring, Friedhelm	Wünschendorf/E
Radke, Christel	Kauern	Twardzik, Friedrich	Seelingstädt	Kobes, Erwin	Wünschendorf/E
Kreuzarek, Herbert	Kauern	Pfennig, Irmtraud	Seelingstädt	Scholz, Hartmut	Wünschendorf/E
Kleinwächter, Helga	Kauern	Schumann, Hans-Dieter	Seelingstädt	Reihsig, Lothar	Wünschendorf/E
Kubschok, Eva	Linda	Kehl, Rolf	Seelingstädt	Henniger, Gudrun	Wünschendorf/E
Prüfer, Erhard	Linda	Götz, Manfred	Seelingstädt	Kunze, Jutta	Wünschendorf/E
Halbauer, Bernd	Linda	Spitzer, Dieter	Wünschendorf/E	Rudolf, Oskar	Wünschendorf/E
Halbauer, Heidi	Linda	Wlasak, Karl-Heinz	Wünschendorf/E	Jahnke, Monika	Wünschendorf/E
Hofmann, Lisbeth	Linda	Seiler, Ursula	Zossen	Krug, Ingeborg	Wünschendorf/E
Häßelbarth, Ilka	Linda	Hilbert, Herbert	Cronschwitz	Finsterbusch, Brigitte	Wünschendorf/E
Kratzsch, Erich	Linda	Flohr, Gerhard	Wünschendorf/E	Frischbier, Margarete	Wünschendorf/E
Häßelbarth, Gottfried	Linda	Dettlev, Gerhard	Wünschendorf/E	Zipfel, Christa	Wünschendorf/E
Endter, Karl-Heinz	Mennsdorf	Ernst, Christine	Pösneck	Böhme, Margit	Mosen
Boigs, Elfriede	Paitzdorf	Gräf, Inge	Wünschendorf/E	Kiesewetter, Gertrud	Wünschendorf/E
Hesselbarth, Johanna	Mennsdorf	Hilbert, Peter	Wünschendorf/E	Kloß, Helga	Zossen
Hiksch, Karl-Hermann	Haselbach				

Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Informationen der Schiedsstelle

27. Mai 2014 | 17:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr**, in der VG Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Telefon: 036608 96310.
Trautloff, Hauptamt

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
30. April	19:00 Uhr	Osterfeuer in Teichwitz
30. April	18:00 Uhr	Maibaumsetzen mit anschließendem Tanz im Vereinshaus Chursdorf
30. April	17:00 Uhr	Maibaumsetzen am Saal Friedmannsdorf
30. April	17:00 Uhr	Maibaumsetzen auf dem Festplatz Braunichswalder Weg, Seelingstädt
30. April	17:00 Uhr	Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda
30. April	18:00 Uhr	Maibaumsetzen auf der Festwiese in Pohlen
30. April	17:00 Uhr	Maibaumsetzen mit Maifeuer in Kauern auf dem Sportplatz
30. April	17:00 Uhr 19:30 Uhr	Maibaumsetzen vor dem Feuerwehrhaus Paitzdorf Fackelumzug für unsere Kinder, Treffpunkt: vor dem Feuerwehrhaus Paitzdorf
30. April	18:00 Uhr	Maibaumsetzen in Rückersdorf, Platz vor dem Feuerwehr- und Bürgerhaus
30. April	18:00 Uhr	Maibaumsetzen am Vereinshaus in Reust
30. April		Walburgisfeuer auf der Isaro-Hill-Ranch Wünschendorf/Elster
1. Mai	15:00 Uhr	Maibaumsetzen in Braunichswalde an der Buswendeschleife
1. Mai	10:00 Uhr	Traktorentreffen, Neue Landschaft Ronneburg
2. Mai	17:30 Uhr	Maibaumsetzen in Wünschendorf/Elster, Mühlenplatz
4. Mai	17:00 Uhr	Maibaumsetzen auf dem Sportplatz in Gauern
7. Mai	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
10. Mai	20:30	Ein Songabend mit Paul Armfield in der Kulturscheune Linda
16. Mai	ab 18:00 Uhr	Skatturnier im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf
18. Mai	ab 10:00 Uhr	Fußballturnier auf dem Fußballplatz in Linda
21. Mai	16:00 Uhr	Gaststätte „Elsterperle“ – Tanzen für Fitness und gute Laune
28. Mai	15:00 Uhr	Seniorentanz, Lokschatz Ronneburg
25. Mai	14:00 Uhr	Kinderfest mit Spielplatzeinweihung in Teichwitz
30. Mai	20:00 Uhr	Lyrik und Musik im Kloster Mildenfurth
30. Mai		Kindertag in der Neuen Landschaft Ronneburg
31. Mai	08:00 – 10:00 Uhr	Familienwandertag Halbauernhof, Seelingstädt Nr. 5

Information des Fundbüros

Am 7. März 2014 wurde in Zschorta, Richtung Wald, ein Schlüsselbund mit sechs Schlüsseln gefunden. Bereits im November wurde veröffentlicht, dass eine Brille im Oktober 2013 zwischen Mosen und Endschütz gefunden wurde. Diese liegt immer noch zur Abholung bereit.

Auch ein Paar Mädchen-Turnschuhe, welche nach dem Hochwasser in der Grundschule Wünschendorf/Elster vergessen wurden, warten noch auf ihre Abholung.

An der Kirche in Veitsberg wurde ein Schlüsselbund mit fünf Sicherheitsschlüsseln und Schlüsseltasche gefunden.

Alle Fundgegenstände werden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf/Elster, verwahrt und können hier bei Frau Gnebner zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Rückfragen bitte unter der Telefonnummer 036603 607983.

Kerstin Gnebner, Hauptamt

Standzeiten des Schadstoffmobilis in den Recyclinghöfen Seelingstädt, Ronneburg und Weida

Seelingstädt (jeden 2. Donnerstag im Monat) ehemals Wismut (SUC GmbH)	08.05.2014 16:00 – 18:00 Uhr
Ronneburg (jeden 3. Mittwoch im Monat) Paitzdorfer Straße	21.05.2014 16:00 – 18:00 Uhr
Weida (jeden 3. Dienstag im Monat) Geraer Landstraße 12	20.05.2014 16:00 – 18:00 Uhr
Weitere Termine werden in den nachfolgenden Amtsblättern bekannt gegeben.	
Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt unter Telefon 0365 8332150.	

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Praxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt bleibt vom 25. April bis 2. Mai 2014 wegen Urlaub geschlossen.

Eine Vertretung erfolgt durch die benachbarten Praxen.

Notfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 22:00 Uhr

Telefon: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Telefon: 0365 24929

Dringende Hausbesuche:

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr

Sa., So., Feiert. durchgehend

Telefon: 0365 24929

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 0180 5908077

Öffentliche Veranstaltungen und Brauchtumsfeuer

Wir möchten darüber informieren, dass ab sofort Formulare zur Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung und Anträge zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster heruntergeladen werden können.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung gewährleiten zu können, bitten wir, die Anzeige für eine öffentliche Veranstaltung mindestens zwei Wochen vor dem eigentlichen Veranstaltungstermin an die Ordnungsbehörde zu senden. Notwendig ist dies, um öffentliche Veranstaltungen rechtzeitig auf eventuelle Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu kontrollieren, sich mit anderen Behörden (z. B. Bauaufsichtsbehörde, Gesundheitsamt, Feuerwehr u. ä.) abzustimmen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige – mit Angabe des Datums jeder Veranstaltung.

Alle Brauchtumsfeuer (Abbrennen von Lagerfeuern) sind genehmigungspflichtig, da das Abbrennen von Baumschnitt und Gehölz nur zu dem durch das LRA Greiz festgelegten Termin im Frühjahr möglich ist. Die Anträge werden durch die Ordnungsbehörde geprüft und Informationen über die Durchführung der Lagerfeuer an die zuständige Feuerwehr und die Rettungsleitstelle in Gera weitergeleitet.

Hauptamt, K. Gnebner

Treffen im Mai

9. Mai 2014 | 19:00 Uhr

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unsere nächste ProRegio Veranstaltung findet am 9. Mai 2014, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „DIX“ in Endschütz statt. Wir würden uns freuen, wenn sich mehr regionalbewusste Menschen für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung im ländlichen Raum interessieren.



In der nächsten Veranstaltung wird es auch darum gehen, wie es mit der Entwicklung von ProRegio weitergeht. Die geplante Informationsveranstaltung zur Regionalenergie im ländlichen Raum musste aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Weitere Informationen hierzu werden rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Ernst Schmidt, ProRegio

Grundschule Wünschendorf

Die Woche des Lesens

Die Woche des Lesens im März ist an der Gebrüder-Grimm-Grundschule Wünschendorf bereits zu einer festen Tradition geworden. Auch diesmal wurde in allen Klassen eifrig gelesen. Jedes Kind stellte sein Lieblingsbuch vor. Die erste und zweite Klasse sahen sich in der örtlichen Bibliothek um. Die älteren Schüler besuchten die Bibliothek in Gera.



Die diesjährigen Lesekönige der Gebrüder-Grimm-Grundschule:
v. l.: Carlo Schulze (Kl. 1), Heidi Kottke (Kl. 2),
Gilian Schäfer (Kl. 3) und Nicol Kresse (Kl. 4)

Für den Vorlesewettbewerb, welcher am 12. März stattfand, hatten sich insgesamt dreizehn Schüler aller Klassenstufen qualifiziert. Alle gaben ihr Bestes und nahmen stolz ihre Teilnehmerurkunde entgegen. Unser besonderer Glückwunsch geht an die diesjährigen Lesekönige Carlo Schulze in Klasse 1, Heidi Kottke in Klasse 2 sowie Gillian Schäfer in Klasse 3 und Nicol Kresse aus der 4. Klasse.

Gruner, Schulleiterin

Grundschule Rückersdorf

Wir sagen Dankeschön!

Zum Faschingsdienstag feierten neben vielen Klassen unserer Grundschule auch die Schüler der Klasse 1 b ausgiebig Fasching. Neben Sportspielen, kleinen Wörterdominos, Bastelarbeiten, Tänzen und einer zünftigen Polonaise vertrieben wir mit einem lauten und lustigen Umzug die bösen Geister der Wintermonate.



Herrn Eißner, bei den Firmen Allianz Sonntag, Plecher und Herden, Dyna Tech und bei Herrn Neubert vom Bürgerstübchen. Bedanken möchten wir uns auch ganz herzlich bei der Familie Heinold und bei der Familie Kämpfer sowie bei unseren Eltern für die leckeren Süßigkeiten und Pfannkuchen.

Die Schüler der Klasse 1 b und Frau Neubert

„Aufgepasst mit ADACUS“

... hieß es im März für unsere beiden ersten Klassen. Es ist ja nun schon eine Weile her, dass der Fußgängerpass von allen Kindern erfolgreich bestanden wurde. Daher ist es wichtig, die Themen der Verkehrserziehung immer wieder aufzufrischen. Und das erlebten wir mit der Veranstaltung „Aufgepasst mit ADACUS“.



Zwei ältere Herrschaften, die schon lange Zeit mit diesem Programm an die Schulen kommen, begrüßten alle Kinder, ADACUS im Übrigen auch, allerdings nicht mit Hand-, sondern mit „Flügel-Schlag“.

Zunächst wurden verschiedene Verkehrssituationen gezeigt und mit den Kindern besprochen. Schnell erkannten sie, was auf den Bildern falsch und richtig war. Um das alles auch einmal praktisch zu üben, wurden aus den Kindern im Nu Teilnehmer des Straßenverkehrs: Fußgänger und Fahrzeuge.

An der aufgebauten „Straße“ mit Ampel und später mit Fußgängerüberweg trainierten alle die richtigen Verhaltensweisen.

Bleibt nun zu hoffen, dass sich alle an die Regeln halten und unfallfrei jeden Tag zur Schule und wieder nach Hause kommen.

H. Sohra

Regelschule Seelingstädt

Unsere Tradition wird fortgeführt

Am 8. April 2014 fand unsere 16. Englisch-Olympiade an der Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt statt. Die erste Olympiade begann im April 1990 und wird jedes Jahr fortgeführt. Auch dieses Jahr durften die Besten der Klassenstufen 5 bis 9 ihr großes Wissen unter Beweis stellen.

Nachdem alle Schüler eingetroffen waren, startete auch schon die erste Disziplin. Diese war das Lösen von „Multiple Choice“. Dabei mussten die Schüler durch Auswählen der richtigen Antworten ihr Englischwissen in Länderkunde und Grammatik beweisen. Darauf folgte das verstehende Lesen, Texte weiterschreiben und allgemeine Englischaufgaben.

Nachdem das alles vonstatten ging, wurde es nochmal richtig anstrengend. Im letzten Teil wurde das Sprechen und Hören überprüft.

Alle Schüler arbeiteten konzentriert und ehrgeizig. Ebenfalls herrschte eine ruhige und disziplinierte Atmosphäre. Nach vier Stunden qualmten die Köpfe mächtig, aber es war geschafft. Jedoch nicht für freiwillige Schüler der zehnten Klassen, welche die Jury bildeten. Den ganzen Tag lang kontrollierten sie die erledigten Aufgaben der Englisch-Asse. Sie werteten die Ergebnisse aus und folgende Schüler erreichten die vorderen Plätze:



Klasse 5: 1. Nils Klotzek
2. Lucian Trömel
3. Julia Schmieder

Klasse 6: 1. Tim Jonat
2. Carolina Lissner
3. Edwin Stengel

Klasse 7: 1. Marie Kutzner, Ruth Wenzel
2. Maximilian Stabrey
3. Jonas Cremerius

Klasse 8: 1. Helene Herzog
2. Domenik Kinne
3. Celine Schild von Spannenberg

Klasse 9: 1. Pascal Sauer
2. Max Rasche
3. Sören Groß, Jonas Nickel

P. Marx, Schulleiter

Dörffelgymnasium Weida

Weidaer Gymnasiasten erfolgreich bei „Jugend forscht“

Am 13. und 14. März 2014 fand im Rositzer Kultursaal der 20. Regionalwettbewerb Ostthüringen „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ statt. 19 Schulen aus ganz Ostthüringen beteiligten sich an diesem Wettbewerb. Mit 118 Teilnehmern und insgesamt 55 Projekten konnten die Veranstalter einen neuen Rekord vermelden. Die Schüler des Weidaer Gymnasiums nahmen mit zwei Projekten sehr erfolgreich am Regionalwettbewerb in Rositz teil.

Johannes Köhler aus der 12. Klasse des Weidaer Gymnasiums präsentierte in Rositz seine Untersuchungsergebnisse zur wirtschaftlichen Bedeutung der erneuerbaren Energien im Agrarunternehmen ERVEMA agrar Gesellschaft am Standort Clodra. Für diese aktuellen und regionalbedeutsamen Untersuchungen wurde Johannes im Bereich Biologie mit dem 3. Platz ausgezeichnet.



„Jugend forscht“
v. l.: Marius Krödel, Maximilian Oertel, Florian Düwert

Bereits in der zehnten Klasse hatten sich Florian Düwert, Maximilian Oertel und Marius Krödel für das Thema Reiseführer-App entschieden.

Da alle drei Gymnasiasten in Weida zu Hause sind, fiel die Entscheidung für ihre Heimatstadt als Thema nicht schwer. Marius hat per Umfragen ermittelt, was die App enthalten soll. Maximilian hat die App entwickelt und programmiert. Florian ist für das Marketing verantwortlich. Weida hat nun eine App und ist somit auf dem neuesten Stand der Technik. Es gibt Fotos über die Stadt, Zahlen und Fakten, Ämter und Behörden – alles auf einen Blick und leicht bedienbar. Für diese interessante Arbeit wurden die Schüler mit dem 1. Platz in Rositz ausgezeichnet und haben nun die Möglichkeit, am Landeswettbewerb in Jena teilzunehmen.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Jena!
gez. Dr. Egbert Oertel

Vogelstimmenwanderung Tannenfeld

10. Mai 2014 | 06:00 Uhr

Unser Vogelzuchtverein organisiert jährlich eine öffentliche Vogelstimmenwanderung. Wir wandern in diesem Jahr, geführt von einem Ornithologen, durch den ehemaligen Landschaftspark des Schlosses Tannenfeld.

Wir treffen uns am Samstag, dem 10. Mai 2014, um 06:00 Uhr am Bahnhofsvorplatz in Ronneburg bzw. um 06:20 Uhr am Eingang zum Park Tannenfeld.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 036695 20822. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Verein der Vogelzüchter und -liebhaber Ronneburg e. V.

4. Löbichauer Haldenlauf

21. Juni 2014, Start 09:00 Uhr am Förderturm

Die Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der Wismut lädt zum 4. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Gestartet wird zu den Läufen 8,5 km Nordic Walking, 0,4 km Bummilauf, 1,1 km Kinderlauf, 3,3 km Lauf, 8,5 km Hauptlauf und den 12,7 km Lauf, ab 09:00 Uhr am Förderturm in Löbichau.

Dank der Sponsoren ist es möglich, die Erstplatzierten mit Pokalen und Sachpreisen auszuzeichnen. Alle Kinder erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt.

Infos und Anmeldung im Internet:
www.haldenlauf.de | info@haldenlauf.de

oder direkt in der Gemeinde Löbichau:
Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau
Tel.: 034496 22510 | Fax: 034496 22250

Nachmeldungen bis 30 Minuten vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr 2,00 €) möglich.

Anmeldung nicht vergessen!



Dorf- und Kinderfest in Trünzig

29. Mai bis 1. Juni 2014

Auf dem Festplatz hinter dem Feuerwehrhaus in Trünzig

Ablauf

29. Mai 2014 – Christi Himmelfahrt und Familientag

09:30 Uhr Verkauf von Speisen und Getränken

12:00 Uhr Schaustellerbetrieb (Eintritt frei)

30. Mai 2014

14:00 Uhr Festplatzbetrieb

14:30 Uhr Seniorennachmittag mit Auftritt der Kita Trünzig und Live Unterhaltungsmusik mit Katja und Ronny

17:45 Uhr Trünziger Feuerwehrkapelle

18:00 Uhr Fassbieranstich durch Bürgermeister Frank Rose und Trünziger Feuerwehrkapelle

20:30 Uhr Fackelumzug ab Gasthof Walddorf

22:00 Uhr Auftritt Live-Band „Still Trees“, anschl. Disco mit DJ Muggelux und großer Schaumparty

31. Mai 2014

12:00 Uhr Festplatzbetrieb

14:30 Uhr Live-Konzert „Dorfrocker“

19:30 Uhr Live-Auftritt „ABBA The Ladies“

20:45 Uhr Schlagerladies – Doubleshow mit Marianne Rosenberg, Helene Fischer und Andrea Berg

22:00 Uhr Familiendisco mit DJ Robin

22:30 Uhr Teich'dorfer Carnevalsclub mit dem Frauen- und Männerballett

23:00 Uhr Familiendisco mit DJ Robby bis zum Ende

1. Juni 2014

10:00 Uhr Familiengottesdienst (Festscheune)

12:00 Uhr Festplatzbetrieb

13:00 Uhr Schnitzen mit der Kettensäge

14:00 Uhr Schalmeienkapelle Stöcken

15:00 Uhr Live-Auftritt Glaus & Glücki Kindermitschungsprogramm (Festscheune)

15:00 Uhr Live-Konzert (Festscheune)
„De – Hutzenbossen“

18:50 Uhr Unser Sandmännchen mit der Grundschule Langenbernsdorf

19:15 Uhr Disco

22:00 Uhr Ende

An allen Tagen ist Festplatz- und Schaustellerbetrieb mit Eisenbahn, Babyflug, Angeln, Autoscooter, Ratz- und Losbude, Dart, Ponyreiten, Vogelschießen, Kletterstange, Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen und Quadfahren für Kinder.

Kartenvorverkauf ab dem 1. April 2014

- Beate's Lädchen (Schulweg 3, Trünzig)
- Langenbernsdorf Quelle (Obere Bachstraße 3)
- EASY Werbung (August-Bebel-Straße 79, Werdau)
- Quelle Shop Anette Tröger (Crimmitschauer Straße 162, Langenhessen)
- Annett's Imbiss (Lindenstraße 58, Seelingstädt)
- Papier und vieles mehr – Jubelt (Hauptstraße 12, Teichwolframsdorf)
- Schul- und Bürobedarf (Jens Kröniger, Wettinerplatz 5, 08412 Leubnitz)
- Betreutes Wohnen der VS Zwickauer Land e. V. (Am Roten Turm 2, 08451 Crimmitschau)

Preise im Vorverkauf

Samstag 8,- Euro

Freitag – Sonntag 15,- Euro

Preise an der Tageskasse

Freitag 5,- Euro

Samstag 10,- Euro

Sonntag 5,- Euro

Kinder bis 14 Jahre frei!

Tierheim Weida

Liebe Tierfreunde,

dieser Münsterländer-Mix-Rüde wurde in Rückersdorf bei Ronneburg gefunden. Wer diesen Hund kennt, sollte sich umgehend im Tierheim Weida melden unter Telefon 036603 238805 oder 036603 61413 oder per E-Mail tierheim-weida@web.de. Er könnte im Raum Seelingstädt; Wünschendorf; Ronneburg entlaufen sein.

Der sehr verspielte, zutrauliche und liebe Münsterländer-Mix-Rüde ist ca. 2 bis 3 Jahre alt und trägt ein blau-lila Halsband. Er wartet sehnstüchtig auf seine Besitzer. Wir haben ihm den Namen Bonnie gegeben.

Der Tierschutzverein und das Tierheim in Weida sind ab sofort unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Tierheim 036603 238805

Tierheim-Notrufhandy 0152 55721053

Viel Freude mit Ihren Vierbeinern wünscht Ihnen
der Tierschutzverein Weida e. V.



Münsterländer-Mix Rüde, gefunden in Rückersdorf bei Ronneburg



Berufsförderungswerk
Thüringen GmbH



Wir suchen Sie als

Servicekraft (männlich/weiblich) auf Honorarbasis

Das Berufsförderungswerk Thüringen in Seelingstädt ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen der beruflichen Rehabilitation mit ca. 400 Teilnehmern, die in verschiedenen Qualifizierungen die Voraussetzungen zur dauerhaften Wiederintegration in den Arbeitsmarkt erhalten.

In einem großen Freizeitbereich soll in der für 80 Gäste eingerichteten Cafeteria ein Kioskbetrieb eröffnet werden. Dafür suchen wir zum schnellstmöglichen Termin eine

Servicekraft

Ihr Einsatz soll montags bis freitags im Zeitraum von 08.30 – 10.30 Uhr erfolgen. Durch den Kioskbetrieb soll die Frühstücksversorgung der Teilnehmer in Form einer Pausenversorgung/ Brötchenverkauf erfolgen, die fertig angeliefert werden. Dafür stehen die Räumlichkeiten der Cafeteria zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an die

Berufsförderungswerk Thüringen GmbH
Center Personal und Finanzen
Am Rathausplatz 2
07580 Seelingstädt
Heidrun Zschögner Telefon: 036608 7-120

Hundesport Teichwolframsdorf e. V.

17. Mai 2014 | ab 09:00 Uhr

*Es ist nicht der Hahn, der da bellt auf dem Mist.
Der Hund will raus, und so weißt du auch, wie spät es ist.*

Die Temperaturen steigen, die ersten Blumen blühen, die Bäume werden grün, der Frühling ist wieder da und wir auch! Wir freuen uns, endlich wieder trockenen Fußes mit unseren Hunden auf das Trainingsgelände in Teichwolframsdorf zu können und uns nach Lust und Liebe mit ihnen auszutoben. Auch bei den Tieren hat man das Gefühl, sie hätten nur darauf gewartet. Sie werden von uns wieder zusammengeführt, es wird mit ihnen gelaufen und gespielt und natürlich wird der Gehorsam geübt.

Die „Fortgeschrittenen“ bereiten sich auf die Prüfung vor und werden dann richtige Begleithunde oder auch Schutzhunde. Über die Wintermonate hat man es ja vielleicht etwas vernachlässigt. Dabei ist der Gehorsam eines Hundes das allerwichtigste bei der Hundehaltung. Denn nur ein gehorsamer, gut erzogener Hund kann gewisse Freiheiten genießen, wirklich Hund und auch ein verlässlicher Freund des Menschen sein!

Da fällt mir ein Artikel aus der OTZ ein: Im letzten Jahr wurden in Thüringen 263 Menschen von Hunden angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Unter den Angreifern waren nur fünf sogenannte „Kampfhunde“. Das macht mich nachdenklich. Woran liegt das? Sind es nicht eigentlich die Kampfhunde, die so gefährlich sind? Wie kann es sein, dass die meisten der Beißattacken von eigentlich „harmlosen“ Hunden erfolgen? Gibt es überhaupt harmlose Hunde? Werden Pudel, Dackel, Spitz und Co. unterschätzt und deshalb nicht richtig gefordert, ausgelastet und erzogen, weil sie ja nicht sooo gefährlich sind?

Darüber sollte jeder Hundehalter nachdenken. Die Halter von Hunden, die per Gesetz als gefährlich eingestuft sind,

bekommen ja von den Ordnungsämtern Auflagen. Sie müssen eine Sachkundeprüfung ablegen und damit nachweisen, dass sie ihren Hund sicher führen können. Diese Halter sind auch besonders am Gehorsam ihres Lieblings interessiert, da sie meist argwöhnisch mit ihrem Hund beäugt werden. Das sollte jedem bewusst sein.

Also schnappt euch eure Fellnase und ab mit ihm auf den Hundeplatz. Gehorsam übt sich in der Gemeinschaft besser als allein zu Hause! Einen besonderen Einblick in die Ergebnisse unseres fleißigen Trainings gibt es zur Frühjahrsprüfung am Samstag, dem 17. Mai 2014, ab 09:00 Uhr, auf dem Vereinsgelände des „Hundesport Teichwolframsdorf e. V.“.

Wir freuen uns auf euch!

Heike Teschner, Hundesport Teichwolframsdorf e. V.

Gemeinde Braunschwalde

Verkaufseinrichtung bleibt dem Ort erhalten

Die Gemeinde Braunschwalde hat zum 1. April 2014 die Verkaufseinrichtung von ehemals Christiane Plecher übernommen. Diese wollen wir bis zu dem Zeitpunkt als Gemeinde in eigener Regie führen, bis ein neuer Betreiber gefunden wird.



Foto: Marvin Siefke | pixelio.de

Im Sinne der älteren Bürger und aus sozialen Gesichtspunkten heraus hat sich der Gemeinderat zu diesem Schritt entschieden. Auch der Erhalt der Poststelle, des Gasflaschenverkaufs, der

Wäscheannahme und der Annahme der Schuhe sollen bestehen bleiben.

Wir hoffen, dass sich die Gemeinschaft der Einwohner sowie die Besucher der Gemeinde (z. B. Ärztehaus) über diese Entscheidung freuen und die Möglichkeit des Einkaufens in Braunschwalde auch bei Bäcker, Fleischer und anderen Einrichtungen nutzen.

Unsere Mitarbeiter in der Verkaufsstelle sind bemüht, ein gutes Angebot entsprechend des Bedarfs vorzuhalten.

So werden Lebensmittel und Getränke in großer Auswahl, Eier aus Wolfersdorf, Schreibwaren, Haushaltwaren, Geschenkartikel, Kosmetika, Pyrotechnik, Textilien, Blumen und Pflanzen und anderes entsprechend der Jahreszeit angeboten.

Auch das wöchentliche Rostern wird seit Donnerstag, dem 24. April 2014, wieder durchgeführt, um das gemeinschaftliche Zusammenleben zu fördern.

Wir hoffen, Sie unterstützen die Verkaufseinrichtung in Braunschwalde und freuen uns auf Ihren Besuch.

Heinz Klügel, Bürgermeister

Einladung zum Maibaumsetzen

1. Mai 2014 | 15:00 Uhr

Der Verein und die Kameraden der FFW Braunichswalde laden ganz herzlich zum Maibaumsetzen am Donnerstag, dem 1. Mai 2014, um 15:00 Uhr, auf die Buswendschleife ein.

Die Kinder der Kindertagesstätte schmücken den Maibaum. Es gibt Kaffee und Kuchen, auch der Rost brennt.

*Es grüßt der Vorstand des
Vereins der FFW Braunichswalde*

Komm, lieber Mai ...

Kleiner Tipp zum Muttertag

11. Mai 2014 | 17:00 Uhr

Wir laden herzlich ein zum Frühlingssingen am 11. Mai 2014, um 17:00 Uhr, in der Kirche Braunichswalde. Eine Stunde mit Musik und Gesang zum Zuhören und Mitsingen wird gestaltet vom Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang mit Unterstützung von Instrumentalisten und Solisten.

Kirchenchor Braunichswalde/Vogelgesang

Neue Trikots für die D-Junioren SG Braunichswalde



Zum ersten Heimspiel der Rückrunde konnte sich das Juniorteam der SGB über neue Trikots, gesponsert von der Firma „Heimer & Franke“ aus Vogelgesang freuen. Mit der neuen Spielergarnitur ist schon jetzt die Saison 2014/2015 abgesichert. Da die Mannschaft geschlossen in die C-Junioren aufrückt und damit ab August

Großfeld spielt, war eine größere Anzahl Garnituren nötig. Die Mannschaft bedankte sich gleich mit einem Sieg im Punktspiel gegen die SG SV Aga in der Hoffnung, dass die neuen Trikots weiterhin viel Glück bringen.

*W. Fellhauer
Übungsleiter SG Braunichswalde*

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Der Elternrat der Kita Anne Frank sagt „Dankeschön“

Seit nun schon über sechs Jahren gibt es in Braunichswalde unsere Kinderkleiderbörse. Im März fand diese schon zum 13. Mal statt. Von Mal zu Mal wurde sie besser besucht und auch die Menge der angebotenen Sachen nahm stetig zu, so dass wir uns in diesem Jahr größere Räumlichkeiten suchen mussten. Ein besonderes Dankeschön geht deshalb an die Familie Hemmann, die uns freundlicherweise dafür den Saal zur Verfügung stellte.

Doch nicht nur der Platzbedarf wuchs in den letzten Jahren, nein, auch der Arbeitsaufwand stieg enorm. Aus diesem Grund wollen wir hier auch den vielen fleißigen

Helfern Danke sagen, die uns jedes Mal aufs Neue unterstützen – sei es beim Einräumen, Sortieren oder Kuchen backen. Also vielen Dank – ohne euch würden wir allein das alles nicht mehr schaffen. Aber natürlich auch vielen Dank an die Verkäufer, die auch von Jahr zu Jahr mehr werden.

Wir freuen uns schon auf die 14. Kinderkleiderbörse am 13. September 2014 und rechnen fest damit, dass ihr alle wieder dabei seid – zum Helfen und zum Kaufen, damit wir unseren Kindergarten auch in Zukunft unterstützen können.

Der Elternrat der Kita Anne Frank

Kirchennachrichten

Braunichswalde, Vogelgesang, Linda, Pohlen, Gauern

Gottesdienste

Sonntag, 04.05.2014

09:00 Uhr Gottesdienst in Braunichswalde

10:15 Uhr Gottesdienst in Gauern

Sonntag, 11.05.2014

10:15 Uhr Gottesdienst in Vogelgesang

Sonntag, 18.05.2014

10:00 Uhr Gottesdienst in Linda mit Taufe

Sonntag, 25.05.2014

09:00 Uhr Gottesdienst in Gauern

10:15 Uhr Gottesdienst in Braunichswalde

Veranstaltungen

Montag, 05.05.2014

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

Mittwoch, 07.05.2014

14:00 Uhr Bibelstunde: Braunichswalde im Lutherhaus

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein Kl. 8

Sonntag, 11.05.2014

Frühlingsliedersingen in der Kirche
Braunichswalde mit dem Kirchenchor

Mittwoch, 14.05.2014

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein Kl. 7

Mittwoch, 21.05.2014

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein Kl. 8

Freitag, 23.05.2014

19:30 Uhr Grüne Küche
in Braunichswalde im Lutherhaus

Mittwoch, 28.05.2014

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenstein Kl. 7

Donnerstag, 29.05.2014

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Braunichswalde/Vogelgesang

Pfarrerin Kathrein Schulz

Gemeinde Gauern

Maibaumsetzen

30. April 2014 | 18:00 Uhr

Der Feuerwehr- u. Heimatverein Gauern e. V. lädt alle Mitglieder, Einwohner und Freunde recht herzlich am 30. April 2014, um 18:00 Uhr, auf den Festplatz zum Maibaumsetzen ein.

Feuerwehr- u. Heimatverein Gauern e. V.

Gemeinde Hilbersdorf

Neues aus der Gemeinde

Baumverschnitt in Hilbersdorf / Rußdorf

Im März wurde durch die Gemeinde eine Firma mit diversen Baumpflegearbeiten beauftragt. Dabei konnte der ursprünglich geplante Umfang aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht vollständig abgearbeitet werden. Die noch ausstehenden Baumpflegemaßnahmen werden daher in das Jahr 2015 verschoben.

Breitbandausbau

Derzeit gibt es leider immer noch keine endgültige Entscheidung über den Breitbandausbau in der Gemeinde. Nachdem der Antrag auf Fördermittel abgelehnt wurde, prüfen wir derzeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Mikrozensus

Die Gemeinde wurde darüber informiert, dass im Jahr 2014 im Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte durchgeführt wird. Die Grundlage für die Erhebung ist gesetzlich geregelt. In diesem Zusammenhang werden betroffene Haushalte unserer Gemeinde schriftlich über die bevorstehende Befragung informiert. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

gez. Rainer Vogel, Bürgermeister

Gemeinde Endschütz

Yoga Tageskurs mit Klaus König (Jena)

24. Mai 2014 | ab 09:00 Uhr

Der Kurs für Teilnehmer mit Vorerfahrung im Yoga findet am Samstag, dem 24. Mai 2014, von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt. Die Kursgebühr beträgt 50,- €. Matte, Decke, bequeme Kleidung und Getränke bitte selbst mitbringen.

Mittagsversorgung: Indisches Dal mit Reis/Naanbrot und Salat (auf Nachfrage).

Rückfragen und verbindliche Anmeldung bis 22. Mai 2014 unter 01577 3948029 bei Susanne Göbel

Namaste*

Gemeinde Kauern

Bilanz zur Wahlperiode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Kauern und Ortsteil Lichtenberg,

eine Wahlperiode für die Dame und die Herren Gemeinderäte ist im Mai 2014 zu Ende. Ich möchte dies zum Anlass nehmen und mich ganz herzlich bei Frau Ivonne Surau, Herrn Eckhard Guse, Herrn Günter Nettbohl und Herrn Wolfgang Schmidt für ihre konstruktive Mitarbeit bedanken. Während dieser Zeit hat es die Gemeinde Kauern geschafft, bestehende Schulden zu verringern. Wir haben einen Plan aufgestellt, der es uns ermöglicht, mit Hilfe von Mitteln aus der Förderung der Dorferneuerung und natürlich auch mit eigenen Mitteln unser Dorf attraktiver zu gestalten.

Es wurde der Kinderspielplatz erneuert, Bauhof und Feuerwehrstellplatz den Erfordernissen angepasst. Die Kaimberger Straße wurde grundhaft ausgebaut, die Schulstraße soll im Mai wieder zu einer Straße ohne Schlaglöcher werden. Das Kulturhaus erhält neue Parkplätze und der vorhandene Löschteich soll erneuert werden.

Wir haben uns die Entscheidungen dazu nicht einfach gemacht, wir waren nicht immer einer Meinung und haben, wie ich hoffe, stets eine gute Entscheidung für Kauern getroffen.

Danke möchte ich auch noch dafür sagen, dass jedes Ratsmitglied dazu beigetragen hat, die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu gewährleisten.

Alle Bürger möchte ich herzlich bitten, kommen Sie zur Wahl und tragen Sie mit Ihrer Stimmabgabe dazu bei, dass ein neu gewählter Gemeinderat weiterhin zum Nutzen unserer Gemeinde arbeiten kann.

Danke

Ihre Ingrid Amm

Gemeinde Linda

Nächste Sitzung des Gemeinderates

28. Mai 2014 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 28. Mai 2014, um 19:00 Uhr, statt. Der Sitzungsort und die Tagesordnung werden rechtzeitig ortsbüchlich bekannt gegeben.

Geplante Themen

- Beschlussvorlagen
- Planung Arbeitseinsätze 2014
- Allgemeine Informationen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt.

An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Maibaumsetzen in Linda und Pohlen

30. April 2014 | 17:00 Uhr

Am Mittwoch, dem 30. April 2014, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda sowie um 18:00 Uhr auf der Festwiese in Pohlen statt. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Linda/Pohlen

Der Kulturverein Linda e. V. informiert

10. Mai 2014 | 20:30 Uhr

Paul Armfield

Der, dem du Vertrauen schenkst, dich auf das weite Meer zu führen – oder in die Kulturscheune Linda!

Sein erstes Album „Songs Without Words“, veröffentlicht 2003, bekam vielfach Lob der Kritiker, wobei seine Stimme gern mit der eines Cat Stevens oder Nick Drake verglichen wird. Und wenn man die Schubladen schon einmal aufzieht, so lässt sich Pauls Musik wohl am besten in der des Folk Noir verstauen. Als großer Fan eines Scott Walker bekam Paul gleichermaßen viel Applaus für seine Interpretationen der Jacques Brel Chansons als auch für seine eigenen poetischen Songs. Mit seinem neuen Album „Up Here“ kehrt Paul im Herbst 2013 zurück zu dem Umfang und Ehrgeiz seines Debütalbums, aber mit zusätzlicher Zuversicht und Elan. Für diejenigen, die mit seiner Musik vertraut sind, gibt es immer noch gleichermaßen Americana, französische Chansons und englischen Folk zu hören und gleichzeitig neue Töne von weiter weg. Textlich unterstützt Paul mit Verspieltheit und Freude an der Sprache seine eigene Art von Musik. Die Bildsprache ist vertraut mit regelmäßigen Verweisen auf Vögel, Kirchenglocken, Bäume, Wolken und natürlich das Meer – es ist eben ein Album ganz in der Tradition der Isle of Wight. Paul beschreibt „Up Here“ als den Höhepunkt des mittleren Alters, die Spitze, den Gipfel, der den Blick erlaubt hin zur Jugend auf der einen und zu Alter und Tod auf der anderen Seite.

Ein großer Mann tanzt mit einem Kontrabass oder seiner Gitarre. Seine Stimme und Haltung zeigen eine Ruhe und Sanfttheit, die das Publikum sofort in sein Vertrauen zieht. Beruhigend wirft Paul Armfield glänzend neues Licht auf dunkle Orte.

Karten für das Konzert mit Paul Armfield gibt es in der Landbäckerei Schumann, der Hofkäserei Linda und dem Dorfladen Endschütz.

Anne Hässelbarth, Kulturverein Linda e. V.

Danksagung

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Achtung und Wertschätzung, in welcher Form auch immer, unserer lieben Entschlafenen

Frau Bärbel Merkel

geb. Parakeninks

entgegengebracht wurde. Dafür sagen wir allen herzlichen Dank.

In stiller Trauer
RA Rainer Merkel
im Namen aller Anverwandten

Linda, im März 2014



40. Kleinfeld-Fußballturnier der SG Linda

18. Mai 2014 | 10:00 Uhr

Hiermit möchten wir alle kleinen und großen Fußballfans recht herzlich zu einem Ausflug zu unserem 40. Kleinfeld-Fußballturnier auf den Fußballplatz nach Linda einladen.

Datum: Sonntag, den 18. Mai 2014

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: gegen 15:00 Uhr

Um die drei Pokale anlässlich des 40. Fußballturniers der SG Linda werden voraussichtlich acht Mannschaften aus dem Kreisgebiet kämpfen. Pokalverteidiger ist die Mannschaft der SG Braunschwalde. Einige neue Mannschaften haben sich dieses Jahr bei uns das erste Mal angemeldet. Somit ist für Spannung und viele Tore gesorgt. Ebenfalls gibt es einen Pokal für den „Besten Torschützen“ und den „Besten Tormann“.

Im Vorfeld möchten wir uns für die Unterstützung bei unseren Sponsoren bedanken. Herzlichen Dank an:

Gaststätte „Zur Fröhlichen Wiederkunft“ Klaus Hildebrand, Trockenbau Felco, Didi's Imbiss, Dinger Bedachung, Plecher & Herden GmbH, Gotthard Lippold, Fleischerei Oertel, Bäckerei Schumann, Weber Eis, Agrargenossenschaft Linda sowie der Gemeinde Linda und der Familie Christian Müller zur Bereitstellung der Parkplätze.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Bierzelt, Mutzbraten, Roster, Kaffee, Eis usw.

Im Auftrag

Bachmann, Sektion Fußball | Sportgemeinschaft Linda

Gemeinde Paitzdorf

Benefizkonzert

10. Mai 2014 | 19:30 Uhr

Am Samstag, dem 10. Mai 2014, findet in der Kirche zu Paitzdorf ein Benefizkonzert zur Erneuerung unseres Kirchendaches statt.

Der Konzertbeginn ist um 19:30 Uhr.

Es spielen die Fuchstal-Chaoten.



Die romantisch-rauen Lieder des Baggerfahrers.
Eine Hommage an Gerhard Gundermann.

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Neues von den „Paitzdorfer Strolchen“

Wir übten Gedichte, Lieder und Tanzspiele ein und luden dann alle Großeltern der Strolche am 26. März 2014 in das Kulturhaus nach Paitzdorf zum Oma-Opa-Tag ein. Dort erwartete die Großeltern ein kleines Programm mit anschließendem Kaffeetrinken. Unsere Kinder bastelten im Vorfeld Löffelhasen und Löffelbienen, diese erhielten dann Omas und Opas als Geschenk. Viele Eltern haben uns an diesem Tag mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee und Kaffeesahne unterstützt – vielen Dank.



Unser Schwimmkurs ging erfolgreich zu Ende, alle Schulanfänger können nun schwimmen und erhielten das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“. Am letzten Tag wurden die Eltern der Schwimmer in das Hofwiesenbad nach Gera eingeladen, dort durften die Kinder zeigen, was für tolle Schwimmer aus ihnen geworden sind. Stolz schwammen sie vor den Augen ihrer Eltern die Bahnen und dann wurde jedes Kind auf den Siegerpodest gerufen, dort erhielten sie eine Urkunde zu ihrem Schwimmabzeichen.



Kurz vor Ostern überraschte uns Thomas Fritzenwenger mit einer großzügigen Spende. Groß waren die Kinderaugen bei den vielen Leckereien ein Korb voller Schokohasen und Gutscheinen, diese werden wir für die Anschaffung von neuem Kindergeschirr einlösen.

Alle Kinder und Erzieher sagen vielen Dank dafür!

Bis zum nächsten Mal, eure Strolche!

Einladung zum Maibaumsetzen

30. April 2014 | 17:00 Uhr

Wie jedes Jahr veranstalten wir unser traditionelles Maibaumsetzen am Vorabend des 1. Mai.

Der Feuerwehrverein lädt alle Bürger herzlich zu einem geselligen Beisammensein bei Speisen und Getränken ein. Beginn der Veranstaltung ist am Dienstag, dem 30. April 2014, um 17:00 Uhr, vor dem Feuerwehrhaus in Paitzdorf.

Für unsere Kinder veranstalten wir einen Fackelumzug, der um 19:30 Uhr ebenfalls vor dem Feuerwehrhaus beginnt.

Wir bitten insbesondere die Mitglieder der FFW Paitzdorf um zahlreiches Erscheinen, damit unser Maibaum mit vereinten Kräften gestemmt werden kann.

Feuerwehrverein der FFW Paitzdorf

Kirchennews

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde.

Samstag, 26.04.2014

17:00 Uhr Chorkonzert mit dem Kammerchor der Kantorei Ronneburg und den Saalfelder Vocalisten in der Ronneburger Marienkirche

Sonntag, 04.05.2014

10:00 Uhr Einführungsgottesdienst mit Abendmahl von Pf. Schaller durch die stellv. Superintendentin Schenk in der Ronneburger Marienkirche

Samstag, 10.05.2014

19:30 Uhr Kirche Paitzdorf: Benefizkonzert für weitere Bauarbeiten an der Kirche Paitzdorf – Mario Sieb & Band spielen Lieder von Gundermann

Dienstag, 13.05.2014

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Sonntag, 18.05.2014

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Die Vertretung für Kasualien hat bis zur Einführung von Pfarrerin Gabriele Schaller am 4. Mai 2014 Pfarrer Dietmar Wiegand, Schmölln, Tel. 034491 82392.

Ab dem 4. Mai 2014 ist das Pfarramt Ronneburg wieder besetzt, Tel. 036602 514731.

Christus hat dem Tod die Macht genommen und hat das unvergängliche Leben ans Licht gebracht.

2. Timotheus 1,10

Ines Pautzsch, Gemeindekirchenrat

Gemeinde Rückersdorf

Einladung zum Maibaumsetzen in Reust

30. April 2014 | ab 18:00 Uhr

Am Mittwoch, dem 30. April 2014, findet um 18:00 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen am Vereinshaus in Reust statt. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr | Verein Freiwillige Feuerwehr Reust

Freiwillige Feuerwehr Reust

27. April 2014 | 09:00 Uhr

Zu unserer nächsten Übung am Sonntag, dem 27. April 2014, um 09:00 Uhr, möchte ich euch recht herzlich einladen.

Dienstthema:

- Absicherung einer Unfallstelle
- Bergen von Verletzten
- Erste Hilfe

25. Mai 2014 | 09:00 Uhr

Unsere Übung im Mai findet am Sonntag, dem 25. Mai 2014, um 09:00 Uhr, statt. Treffpunkt ist am Gerätehaus.

Dienstthema

- Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Hydranten
- Löschangriff unter Einsatzbedingungen

Ich bitte um eure Teilnahme.

Ralph Sachs, Wehrleiter

Danksagung

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für unseren lieben Vater und Schwiegervater, Opa und Uropa

Günther Geßner

bedanken wir uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich.

Ein besonderer Dank gilt seinen Fußballfreunden vom BSV Paitzdorf, dem DRK Ronneburg, Herrn Pfarrer Wiegand, den Breitentaler Musikanten, dem Blumenladen „Blattwerk“, Kerstin Barth sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In Liebe und Dankbarkeit
Steffi und Uta mit Familien

Ronneburg, Rückersdorf und Paitzdorf
im April 2014



Skaten in Rückersdorf

Vier-Jahreszeiten-Skattturnier 2014 (2. Spieltag 2014)

Am 16. Mai 2014, 18:00 Uhr, findet im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf der 2. Spieltag vom diesjährigen Vier-Jahreszeiten-Skattturnier statt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Die weiteren Termine: 18. Juli und 7. November 2014.

Auf rege Teilnahme freut sich der

Feuerwehrverein Rückersdorf/Thür. e. V.

Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Spannende Projekte in unserer Kita

Der Abschluss unseres Märchenprojektes

Vom 17. bis 21. März 2014 fand im Kindergarten eine Märchenwoche statt. Es war der Abschluss unseres Projektes. Jede Gruppe hatte etwas von ihrem ausgewählten Märchen vorbereitet. Die beiden großen Gruppen haben „Schneewittchen“ und „Der Wolf und die sieben Geißlein“ vorgespielt. Toll sahen sie aus in ihren Kostümen.



Der tobende Applaus war die größte Anerkennung für ihre schauspielerische Leistung. Zwei Erzieherinnen aus dem Kleinkindbereich haben für ihre Schützlinge und alle anderen Kinder des Kindergartens das Märchen „Der Froschkönig“ mit Handpuppen gespielt. Es war eine große Überraschung für die Kinder und ein voller Erfolg. Anschließend gab es noch Froschkönig-Muffins. Ein weiteres Highlight wartete schon im Garten auf uns: eine geheimnisvolle Kiste. Die Täubchen von „Aschenputtel“ waren darin versteckt. Wir ließen sie frei und sie flogen weit in die Ferne.

Auf geht es in die Zuckertütenfabrik

Die Schulanfänger besuchten am 8. April 2014 die Zuckertütenfabrik in Lichtentanne. Die Kinder berichten: „Wir waren in der Zuckertütenfabrik. Dort waren so viele Zuckertüten, dass sogar welche an der Decke hingen. So viele gab es da. Es gab Zuckertüten mit Traktoren, mit Fußbällen, Kolibris und ganz vielen anderen Sachen drauf.“



Die Frau, die uns die Zuckertütenfabrik gezeigt hat, hat mit uns einen Zuckertüten-Test gemacht. Mit der größten Zuckertüte, die es dort gab. Die kann man nämlich nur bekommen, wenn man in die Zuckertüte von oben hineinschauen kann! Am Schluss haben wir noch einen roten Zuckertüten-Stempel auf die Hand bekommen.

Damit auch jeder sieht, dass wir dort waren.“

Den Schulanfängern hat der Rundgang sehr gefallen. Alle waren beruhigt, als sie den Zuckertüten-Test bestanden hatten. Nun wartet bestimmt eine große Zuckertüte auf jeden.

Viele Grüße aus der AWO Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde

Sonntag, 04.05.2014

10:00 Uhr Einführungsgottesdienst mit Abendmahl von Pastorin Schaller durch die stellvertretende Superintendentin Schenk in der Marienkirche Ronneburg

Dienstag, 06.05.2014

16:00 Uhr Christenlehre (für Kinder ab ca. 5 Jahre) im Pfarrhaus Rückersdorf

Mittwoch, 07.05.2014

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Sonntag, 11.05.2014

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Dienstag, 20.05.2014

16:00 Uhr Christenlehre (für Kinder ab ca. 5 Jahre) im Pfarrhaus Rückersdorf

Sonntag, 25.05.2014

10:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Christi Himmelfahrt, 29.05.2014

10:00 Uhr Himmelfahrtsandacht im Freien im Garten von Familie Rohn

„Jesus Christus spricht: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ Matthäus 28,20

Diese Gewissheit, selbst erfahren zu können, und Gottes reichen Segen wünscht Ihnen Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach

gez. Mirko Weiser, Gemeindekirchenrat

Für die vielen Glück- und Segenswünsche sowie Blumen und Geschenke anlässlich meines

75. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Kindern der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ und ihren Erzieherinnen, der Gemeinde Rückersdorf, Bürgermeister Herrn Konrad Burkhardt, „Anett's Imbiss“ und der „Endschützer Backstube“.

Helga Mielke

Rückersdorf, im März 2014

Nachdem der Trubel sich gelegt und der Saal blitzblank gefegt, ist es Zeit, sich zu bedanken bei den vielen Gratulanten.

Bei Freunden, Nachbarn und Bekannten, Frau, Kindern und Verwandten, beim BSV Paitzdorf.

Für das Essen sorgten ganz fein Fleischerei Oertel, Manuela, Kathrin und Ute. Das Bedienpersonal Heike und Steffi servierten die Getränke im schön dekorierten Haselbacher Gemeindesaal.

Eine Überraschung sollte noch sein, Frau Fengler lud alle zum Lachen ein.

Und für den reichen Geschenketisch zu meinem **60.** Geburtstag bedanke ich mich.

Hans-Joachim Roski

Reust, im März 2014

Liebe Mutti, Oma und Uroma Annerose!

Zu Deinem **80. Geburtstag** gratulieren wir Dir von ganzem Herzen und wünschen Dir nur das Beste.

Deine Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel

Unaufhaltsam still und leise mehren sich die Jahreskreise. Wenn Du heute früh erwachst, hast Du die 80 voll gemacht. Ein jedes Jahr hat einen Sinn, so wie es kommt, so nimm es hin.

Hast viel geschafft in all den Jahren!
Bist immer da wenn man Dich braucht
und jung geblieben bist Du auch!
Bleib wie Du bist, treibs nicht zu toll,
dann machst Du auch die 100 voll!

Gemeinde Seelingstädt

Auf zum Maibaumsetzen auf den Festplatz am Braunichswalder Weg

30. April 2014 | ab 17:00 Uhr

Der Festverein Seelingstädt e. V. lädt ein zum traditionellen Maibaumsetzen am Mittwoch, dem 30. April 2014, ab 17:00 Uhr.

Bei Musik und Ratzbude feiern wir in den Mai. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Festverein Seelingstädt e. V. lädt alle Bürger und Gäste von Seelingstädt herzlich ein.

Tanz in den Mai

30. April 2014 | 18:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Seelingstädt e. V. lädt alle Einwohner der Gemeinde Seelingstädt und Umgebung zu unserem traditionellen Maibaumsetzen mit anschließendem Tanz ein.

Es findet am 30. April 2014, um 18:00 Uhr, im Vereinshaus Chursdorf statt.

Die Kinder können sich auf der Hüpfburg vergnügen und zu später Stunde findet unser Fackelumzug statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer mit gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Feuerwehrverein Seelingstädt e. V.

Einladung zum Maibaumstellen

30. April 2014 | ab 17:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt am Mittwoch, dem 30. April 2014, ab 17:00 Uhr, zum traditionellen Maibaumstellen am Saal Friedmannsdorf ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Einladung der „Feuerwehrstrolche“

17. Mai 2014 | 10:00 Uhr

Die kleinen Feuerwehrstrolche treffen sich am Samstag, dem 17. Mai 2014, um 10:00 Uhr, im Gerätehaus Chursdorf zu dem Thema „Ich kann 1. Hilfe!“

Es laden ein

Lars und Kathrin

15. Seelingstädtter Rundwanderung

Samstag, 31. Mai 2014 | Familienwandertag

Veranstalter: Förderverein Seelingstädt e. V.

Seelingstädt Nr. 5 | 07580 Seelingstädt

Start: 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

Halbauernhof Seelingstädt Nr. 5

09:00 Uhr

Gemeinsamer Start | Kinderstart | geführt

Ziel: bis 14:00 Uhr

Halbauernhof Seelingstädt Nr. 5

Strecken: 10 km - Markierung gelb

15 km - Markierung rot

Die Strecken sind leicht und familienfreundlich.

Startgebühr: 2,00 Euro (Kinder bis 14 Jahre frei)

Die Startgelder kommen dem weiteren Aufbau der Hofanlage zugute. Startkarte für Kontrollstempel wird ausgegeben (es gibt Start-, Kontrollpunkt- und Zielstempel).

Preise: Wanderurkunden

Wimpelband für gemeldete Vereine

Meldeschluss ist der 18. Mai 2014.

Meldung an: VG Wünschendorf/Elster

Ronneburger Straße 68 a

07580 Seelingstädt

Tel. 036608/96310

E-Mail: info@wuenschendorf.de

oder Frau Hilbert, Tel. 036608 2319

Erwerb von Speisen und Getränken, unter anderem ausgebackener Kuchen, auf beiden Strecken gibt es Tee und Fettbrot kostenlos.

Ausreichende Parkmöglichkeiten bei Start und Ziel sind vorhanden.

Die Seelingstädtter Vereins- und Wanderfreunde freuen sich auf euren Besuch. Frisch Auf!

Einladung der Jugendfeuerwehr

17. Mai 2014 | ab 07:00 Uhr

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr findet am Samstag, dem 17. Mai 2014, ab 07:00 Uhr – ganztägig, mit dem Thema „Blaulicht-Tag in Seelingstädt“ und **am Freitag, dem 23. Mai 2014, um 17:00 Uhr**, mit dem Thema „Löscheinsatz – Sonderrohreinsatz“ im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf statt. Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen. Auch Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

Lars Gerhardt, Jugendfeuerwehrwart

Einladung der FFW Seelingstädt

23. Mai 2014 | 19:00 Uhr

Der nächste Dienst zum Thema „Löscheinsatz – Sonderrohreinsatz“ findet am Freitag, dem 23. Mai 2014, um 19:00 Uhr, im Gerätehaus statt.

Alle Kameraden sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Vorankündigung

49 Jahre Sommerfest in Seelingstädt

4. – 6. Juli 2014 | Festplatz Braunichswalder Weg

Programmvorschau für Freitag, den 4. Juli 2014

Kabarett „Die Nörgelsäcke“ aus Gößnitz

Beginn 20:00 Uhr (Einlass ab 19:00 Uhr)

Kulturhaus Friedmannsdorf

Programm: „Faxenklinik“

mit Thomas Puppe und Markus Tanger

Eintritt: 12,00 €

Kartenvorverkauf ab Mai an folgenden Stellen:

- Feuerwehrverein Friedmannsdorf

- Deko-Mobil Seelingstädt (Telefon 036608 21740)
Lindenstraße 65 b, 07580 Seelingstädt

Verkaufszeiten

Mo. bis Fr. 10:00 – 13:00 Uhr | 15:30 – 18:00 Uhr

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

In den vergangenen Wochen haben uns viele Bürgerinnen und Bürger angesprochen und ihr Interesse an einer Mitwirkung im Festverein bekundet. Besuchen Sie uns doch einfach zur nächsten Mitgliederversammlung am 20. Mai 2014, um 19:00 Uhr, im Vereinshaus am Festplatz.

Ihr Festverein Seelingstädt e. V.

www.bunter-hof.de



MAL·Ort

Friedmannsdorf

02.05.2014 - InfoVortrag mit MALspiel 16:30 Uhr

Friedmannsdorf 8 | 07580 Seelingstädt | Tel.: 036608 216172

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 27.04.2014 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst | Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 04.05.2014 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst mit der Jungen Gemeinde und Kindergottesdienst während der Predigt
Kirche Blankenhain

Sonntag, 11.05.2014 – Jubilate

17:00 Uhr „Ich will den Herren loben allezeit“ – Kirchenmusik mit Kathrin Hackel und Mike Nych, Apolda | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 18.05.2014 – Kantate

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 25.05.2014 – Rogate

10:00 Uhr Gottesdienst gestaltet von den Konfirmanden mit Hl. Abendmahl | Christuskirche Chursdorf

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 29.04. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 13.05. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 27.05. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Mi. 07.05. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Vorschulkreis (ab 4 Jahre)

Sa. 10.05. | 10:00 – 11:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mi. 16:00, 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Do. 14:00, 15:00, 16:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Konfirmanden/Vorkonfirmanden

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kurrende (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:15 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Frauen- und Mütterkreis

Mi. 14.05. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kreis für Ältere

Mi. 21.05. | 15:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Entdecke die Bibel

Do. 22.05. | 19:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis

Do. 08.05. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft

nach Absprache, im Gemeindesaal Seelingstädt

Kirchenvorstand Seelingstädt

Mi. 14.05. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Monatsspruch für Mai:

Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus.

Galater 3,28

Die Kirchenvorstände und Pfr. Thomas von Ochsenstein

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Herrn Pfarrer Thomas v. Ochsenstein, der Bürgermeisterin Regina Hilbert und meinen ehemaligen Arbeitskollegen sowie der Gaststätte Hildebrand in Linda für die gute Bewirtung recht herzlich bedanken.

Anneliese Wagner

Chursdorf, im März 2014

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen für unsere liebe Mutti, Schwiegermutti, Oma, Uroma, Schwägerin und Tante

Gerta Halbauer

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Pfarrer von Ochsenstein, dem Männerchor Seelingstädt, Annett's Imbiss und dem Schullandheim.

In Liebe und Dankbarkeit

Ulrich und Thomas Halbauer
im Namen der Familie



Seelingstädt, im April 2014

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2275804

E-Mail: bm@teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Maibaumsetzen auf dem Mühlenplatz

2. Mai 2014 | 16:30 Uhr

Los geht's diesmal schon um 16:30 Uhr mit Kinderbelustigungen, wie Hüpfburg, Süßes Rad und Angelspiel.



Die Aufstellung des Maibaumes beginnt um 17:30 Uhr und wird von der Bläservereinigung Wünschendorf/Elster musikalisch begleitet. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.
Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf/Elster
Feuerwehrverein Wünschendorf/Elster e. V.
Gemeinde Wünschendorf/Elster*

SHG „Landfrauen – Gemeinsam fit“

24. Mai 2014 | ab 13:00 Uhr

An diesem Samstag sind alle Frauen und Kinder zur fröhlichen Wandertour nach Meilitz eingeladen.

Rita Pinther

„Rein theoretisch adieu“

31. Mai 2014 | 20:00 Uhr

Lyrik und Musik mit Thomas Kunst und Ralf Urban Bühler im Kloster Mildenfurth

Thomas Kunst gehört zu den prominentesten deutschen Lyrikern der Gegenwart. Neben eigener musikalischer Begleitung seiner Texte können sich die Besucher auf den exzellenten Gitarristen Ralf Urban Bühler freuen.

Der 1965 in Stralsund geborenen Thomas Kunst schreibt seit 1991 Lyrik und Prosa. Neben der Literatur pflegt er schon immer eine intensive Beschäftigung mit improvisierter Musik. Er erhielt u. a. den Dresdener Lyrikpreis, ein Stipendium der Villa Massimo und den F.-C.-Weiskopf-Preis der Akademie der Künste Berlin.

Ralf Urban Bühler, geboren 1951 in Karlsruhe, studierte freie Malerei und Grafik, ist seit 1991 Dozent für Videokunst an der HGB Leipzig und heute Professor für Medienkunst. Thomas Kunst schreibt von Obsessionen, Süchten, Sehnsüchten, er lauscht dem Dasein die Musik ab, schiefe Töne, weiche Töne. Auf seinem Weg hat er das Sonett zurück ins Leben geholt und zu einer hochmodernen Form entwickelt.

Mit dieser Veranstaltung eröffnet der Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth das Jahresprogramm 2014, traditionell unter der Schirmherrschaft der „Thüringer Literatur- und Autorentage“. Kartenbestellungen für den 31. Mai 2014 können unter 036603 88276 vor- genommen werden.

Joachim Bauer

Schmücken des Osterbrunnens an der „Oelmühle“

Am 5. April 2014 wurde durch die Mitglieder des Heimat- und Verschönerungsvereines von Wünschendorf/Elster der Osterbrunnen an der „Oelmühle“ geschmückt.

Das Gelände um den Osterbrunnen wurde gesäubert, das Gestell aufgebaut, Girlanden gebunden und mit Ostereierketten geschmückt. Auch die Blumenkästen am Osterbrunnen wurden mit bunten Ostereiern verziert.



Alle Mitglieder des Vereins waren froh, dass der Wettergott dieses Jahr mitspielte und es nicht so eisig war wie 2013. Nur einige Autofahrer machten uns etwas Sorgen, die sehr interessiert ihre Augen mehr auf das Geschehen am Brunnen, als auf die Straße richteten.

Es ist kein riesiger Osterbrunnen, aber wie heißt es so schön: „Klein, aber fein“. Wir finden es wichtig, dass hier und auch in anderen Ortsteilen von Wünschendorf/Elster an Traditionen festgehalten wird. Ein großes Dankeschön nochmals an alle Helfer.

Kerstin Gnebner, Vorsitzende Heimatverein

Osterschmuck in Zossen

Am 6. April 2014, gegen 11:00 Uhr, trafen sich viele Zossener Bürger zum österlichen Schmücken des Dorfplatzes. Hasenfrau und Hasenmann, eine Osterkrone, viele bunte Eier und diverse andere Dekorationen läuten nun in dem kleinen Dorf Frühling und Osterfeiertage ein.



Die Freiwillige Feuerwehr Zossen stellte Roster, Rostbrätel und diverse Getränke bereit. Frühlingshafte Temperaturen und die Sonne sorgten bei allen fleißigen Helfern für eine fröhliche und gute Stimmung.

SGH „Landfrauen – Gemeinsam fit“

Lithopone-Treffen 2014

Am 14. März 2014 trafen sich wieder die ehemaligen Mitarbeiter des früheren Lithopone Werkes Wünschendorf. Es kamen ca. 55 Kollegen. Schon traditionell haben wir auch in diesem Jahr wieder für den Erhalt des Märchenwaldes gespendet. Es kamen 140 Euro zusammen, wofür ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken möchte. Die Spende habe ich am 3. April 2014 der Gemeinde Wünschendorf/Elster übergeben.

Rita Pinther

Kindertagesstätte „Bussi Bär“

Dank an die Geflügelzüchter im Raum Wünschendorf

Der Osterhase war wieder da und hat in unseren Kindergarten für jedes Kind ein Körbchen versteckt. Dass auch in jedem zwei frisch gekochte Eier liegen, darum kümmern sich die Geflügelzüchter in unserem Umkreis.

Wir bedanken uns ganz herzlich für ihre Hilfe und Unterstützung beim Befüllen der Osternester.

Die Kitas „Regenbogen“ und „Bussi Bär“

Mitteilung des Friedhofsamtes

Ablagerung von Hausabfällen im Container des Friedhofes Wünschendorf/Elster

Wiederholte in den letzten Wochen festgestellt, dass Bürger im Abfall-Container des Friedhofes Wünschendorf/Elster ihren Hausmüll entsorgen. Leider gibt es immer wieder Bürger, die den Container auf dem Friedhof als ihren privaten Mülleimer ansehen.

Auch in den Kübeln für Plaste wird privater Plastemüll (z. B. Unterteile von Kaffeemaschinen u. a.) entsorgt. Auch Schaumstoffteile und Rasenmatten werden nicht in den gelben Tonnen vor der Haustür entsorgt, sondern in den Plastemüll des Friedhofes geworfen (siehe Foto).



Der Gemeinde konnten letzten Monat aber Verursacher benannt werden. Da die Entsorgung von Hausmüll auf dem Friedhof eine Ordnungswidrigkeit darstellt, haben die Betroffenen jetzt mit einer Anzeige und einem Bußgeldbescheid zu rechnen.

Wir bitten aber weiterhin alle Besucher des Friedhofes und die Bewohner der angrenzenden Grundstücke, dies-

bezügliche Beobachtungen der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft – Friedhofsamt oder Ordnungsamt – anzuzeigen bzw. mitzuteilen. Ein Friedhof soll der Ruhe, Trauer und Gedenken an Verstorbene dienen und nicht der privaten Müllentsorgung.

Beräumung einer wilden Mülldeponie in Zosse

Am 2. April 2014 wurde durch das LRA Greiz, Untere Abfallbehörde, und dem Bauhof der Gemeinde Wünschendorf/Elster die „wilde“ Mülldeponie in Zosse am Bachlauf, hinter der Bahnunterführung, beräumt.



Zehn Mitarbeiter beräumten fünf Stunden den Bachlauf von alten Reifen, Fässern und sonstigem Metall- und Plasteschrott. Mit Traktor und Seilwinde wurde der Müll aus der

Senke nach oben gezogen und auf den Container verladen, welcher am Ende kaum ausreichte, um allen Müll zu fassen. Sage und schreibe 39 Auto-, LKW- und Traktorreifen wurden gezählt.

Damit diese Aktion nicht für umsonst war, möchten wir hiermit an alle Mitbürger appellieren, den Bachlauf nicht wieder als Mülldeponie zu benutzen. Plaste- und Metallschrott wird quasi vor der Haustür abgeholt und auch die Entsorgung von Reifen ist finanziell erschwinglich. Eine saubere Umwelt fängt vor der „eigenen Haustür“ an.

Gnebner, Ordnungsbehörde

Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster Gottesdienstordnung

Donnerstag, 01.05.2014

15:00 Uhr Hl. Messe Eröffnung Maiandachten Pfarrkirche St. Veit

15:00 Uhr Eröffnung Maiandachten Erlöserkirche Nebra

Freitag, 02.05.2014

19:00 Uhr Gottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

Samstag, 03.05.2014

17:00 Uhr Gottesdienst | Hilbersdorf

18:00 Uhr Gottesdienst | Erlöserkirche Nebra

Sonntag, 04.05.2014 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

17:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesd. | St. Marien

Mittwoch, 07.05.2014

19:00 Uhr Gottesdienst | St. Elisabeth

Freitag, 09.05.2014

19:00 Uhr Gottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

Samstag, 10.05.2014

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe | St. Nicolai

18:00 Uhr Gottesdienst | St. Peter + Paul Wolf



Sonntag, 11.05.2014 – Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

17:00 Uhr Gottesdienst | St. Marien

Mittwoch, 14.05.2014

18:00 Uhr Gottesdienst | Großfalka

19:00 Uhr Gottesdienst | St. Nicolai

Freitag, 16.05.2014

17:00 Uhr Dankgottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

19:00 Uhr Konfirmandenprüfung | Pfarrkirche St. Veit

Samstag, 17.05.2014

17:00 Uhr Gottesdienst | Kirche Hilbersdorf

18:00 Uhr Gottesdienst | Erlöser Niebra

Sonntag, 18.05.2014 – Cantate

10:00 Uhr Gottesd. + Jubelkonf. | Pfarrkirche St. Veit

13:30 Uhr Gottesdienst | Untitz

17:00 Uhr Gottesdienst | St. Marien

Mittwoch, 21.05.2014

19:00 Uhr Gottesdienst | St. Elisabeth

Freitag, 23.05.2014

kein Gottesdienst

Samstag, 24.05.2014

14:00 Uhr Trau-Gottesdienst | St. Marien

16:00 Uhr Trau-Gottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

18:00 Uhr Gottesdienst | St. Peter + Paul

Sonntag, 25.05.2014 – Rogate

10:00 Uhr Gottesdienst | Pfarrkirche St. Veit

15:30 Uhr Gottesdienst | St. Nicolai

17:00 Uhr Gottesdienst | St. Marien

Dienstag, 27.05.2014

19:00 Uhr Gottesdienst | Großdraxdorf

Donnerstag, 29.05.2014 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Zentralgottesdienst für die Gesamtpfarrei
St. Elisabeth Letzendorf

Freitag, 30.05.2014

kein Gottesdienst

Samstag, 31.05.2014

17:00 Uhr Gottesdienst | Hilbersdorf

18:00 Uhr Gottesdienst | Erlöserkirche Niebra

Es grüßt Sie

Pfarrer Schulze